

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Zublikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 A., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Mürnberg, 14. März 1896.

Inserate die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 A. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Unzufriedenheit als Mutter allen Fortschrittes. — Die badische Fabrikinspektion. — Zur Wiedereröffnung der Pariser Arbeitshörse. — Regulativ für einen Streikfonds der Gewerkschaften Deutschlands. — Deutscher Metallarbeiterverband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1896. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Berlin. Witten. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Fellenhauern (auch Maschinern.) nach **Berlin** (Mägdefrau), nach **Diesfeld** in Westf. (Zimmermann), nach **Durlach** (Hübner), nach **Hernsdorf** (Berger); von Schleifern nach **Braunschweig** (Machinensfabrik Grimme & Paralls); von Schlossern, Drehern u. nach **Lübeck** (Maschinen- u. Metallgesellschaft); Metallarbeiter nach **Fürth** i. Bay.; Gabelschmiede nach **Shornordorf** (Abt, Gens- und Mistgabelfabrik).

Die Unzufriedenheit als Mutter allen Fortschrittes.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die gut bezahlten Knechte eines verhassten tyrannischen Herrn häufig weit schlimmer sind, als der Tyrann selbst.

Man höre und sehe z. B., welche Tendenzen häufig in Versammlungen der sogenannten Werkmeistervereine vorgetragen werden; wie dort gegen die Arbeiter, welche von den Herren Werkmeistern, den Unteroffizieren des Kapitalismus, im Auftrag und Interesse des letzteren zu — beaufsichtigen sind, losgegangen wird und man wird unserem einleitenden Satze vollauf zustimmen müssen. Aber nicht über diese Kategorie von „getreuen Eckhardt's“ des Kapitals wollen wir uns heute auslassen. Es gibt ja auch noch andere Domestiken der heutigen Weltbeherrscher, Domestiken, die sich mitunter in sehr hoher sozialer Stellung befinden. — Die schärfste Waffe im Kampfe gegen seine Widersacher hat der Kapitalismus, wie auch die Arbeiterklasse, in seiner Presse. Es ist für Denjenigen, welcher für die Emanzipation der arbeitenden Klasse kämpft, sei es als Schriftsteller, sei es in direkter agitatorischer Thätigkeit, unerlässlich, sich mit der gegnerischen Presse zu befassen; in derselben genau zu verfolgen, welche Theorien und welche Praktiken von den Verfechtern der heutigen „Ordnung“ gegen die organisierten Arbeiter und gegen die Masse der Indifferenten ausgehebt und durchgeführt werden. Dies ist der Grund, aus dem wir uns öfter, als uns angenehm ist, mit der „edlen“ „Eisen-Zeitung“, dem hervorragendsten Organ der Eisen-Feudalen, beschäftigen müssen.

In ihrer Nr. 8 vom 20. Februar ds. J. behandelt das genannte Blatt ein Thema, welches in jüngster Zeit vielfach die Organe der kapitalistischen Menschheits-„Wohltäter“ in Aufregung versetzt hat, nämlich das Kapitel von der Unzufriedenheit in ihrer Eigenschaft als

Kulturförderer. Herr Dr. Bödiker, der Präsident des deutschen Reichsversicherungsamts, ein kenntnißreicher und bis zu einem gewissen Grade den Arbeitern auch aufrichtig wohlwollender Mann, aber dabei ein starrer Gegner der Sozialdemokratie, der im politischen Leben streng konservativen Anschauungen huldigt, hat im vorigen Jahre ein Buch veröffentlicht, welches den Titel trägt: „Die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten.“ In diesem Buche, welches in der Hauptfache eine objektive Darstellung der in den verschiedenen Staaten Europas bestehenden Sozialgesetzgebung enthält, thut Herr Dr. Bödiker einen Anspruch, der seiner Menschen- und Sachkenntnis alle Ehre macht, ihm aber schon arge Anfeindungen und vor Allen die allerhöchste Ungnade des Königs Stimm und anderer Größen dieser Welt eingebracht hat.

Dieser Anspruch lautet: Die menschliche Unzufriedenheit ist ein vorwärts treibendes Element im ökonomischen Leben der Völker.

Daß die Konstatierung dieser Thatsache durch einen Mann wie Dr. Bödiker für die Herren Kapitalisten in hohem Grade „ärgerniszerregend“ ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Hätte irgend einer der infamen sozialdemokratischen Agitatoren diesen Anspruch gethan, so könnte man den Kerl mit Hilfe eines halbwegs geschickten Staatsanwalts wegen „groben Unfugs“, dieser neuesten reichsjuristischen Ernungenschaft einsperren lassen. Aber so! Der Präsident des deutschen Reichsversicherungsamts scheut sich nicht, ein derart „aufreizendes“ Wort zu sagen! Horribile dictu (es ist schrecklich zu sagen)! — Die „Eisenzeitung“ geht deshalb auch nicht schlecht in's Gericht mit ihm. Bevor sie das aber thut, macht sie ihrem Gift über die sozialdemokratische Presse Luft, welche selbstredend ihre Betrachtungen an das Wort des Herrn Präsidenten geknüpft hat. Die Ausführungen des Organs der Eisernen sind so possirlich, daß wir's uns nicht versagen können, dieselben ausführlich wiederzugeben.

„Die gesammte sozialdemokratische Presse“, heißt es, „hat sich mit der denkwürdigen Freude dieses Ausspruches bemächtigt und behauptet nun, der Herr Präsident Dr. Bödiker habe damit, gerade wie die Sozialdemokraten, die Unzufriedenheit als die höchste menschliche Tugend preisgeben wollen, auf der allein das Wohl aller Völker beruhe; wenn also jetzt noch Jemand den Sozialdemokraten den Vorwurf mache, sie seien Mörder, sie säeten Haß und Feindschaft und suchten nur die Unzufriedenheit unter den Massen zu erregen, so sei dies durchaus ungerecht, denn gerade durch Erregung der Unzufriedenheit werde am meisten genützt und jeder Fortschritt vorbereitet.“

Nach dieser einseitigen, die Thatsachen gehässig verdrehenden Einleitung fährt die „Eisenzeitung“ fort: „Wie bei den meisten Begriffsbestimmungen, kommt es auf die Auslegung an.

Bekanntlich ist z. B. die Bibel ein vortreffliches Buch, und doch steht sie für die ganze katholische Christenheit auf dem Index der verbotenen Bücher obenan. Den Schulen ist nur die Lektüre eines Auszuges gestattet und der Gebildete soll sie nur in lateinischer Sprache lesen, in solcher ist die Bibel nicht verboten. — Warum? Weil vorausgesetzt wird, daß Derjenige, der die Bibel in lateinischer Sprache lesen kann, soviel Herzens- und Verstandesbildung habe, um nicht aus mißverstandenen Begriffen Unheil über sich selbst zu bringen. So sagt die Bibel: Wenn Dich Deins Hand ärgert, haue sie ab. — Es ist noch nicht lange her, daß ein bibelfester Bahnarbeiter, der sich an der Hand verletzt hat, diesem Gebot wörtlich nachkam!

Das, was die „Eisenzeitung“ hieraus in Wirklichkeit schlussfolgern will, hätte nun folgendermaßen zu lauten:

Selbstverständlich wäre der mehrerwähnte Ausspruch des Herrn Dr. Bödiker, der ja gar nicht einmal neu ist, sondern schon vor vielen, vielen Jahren von Seite längst verstorbener Philosophen gebraucht wurde, vollständig berechtigt, wenn er nur nicht in der Ausschließlichkeit gebraucht wäre, aus der bezugirt werden kann, daß alle Menschen das Recht haben sollen, „unzufrieden“ zu sein, und wenn er nicht in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Buch stünde! Denn darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, daß die Eisen- und Kohlenbarone das Recht, ja sogar die Pflicht haben, mit den Eisen- und Kohlenpreisen und mit den körperlichen Leistungen „ihrer“ Arbeiter unzufrieden zu sein. Aus dieser Unzufriedenheit resultirt das Bestreben, die Preise zu erhöhen, die Arbeitskraft der begehrteten Lohnsklaven intensiver auszubenten und „gerechtere“ d. h. niedrigere Löhne zu bezahlen. Dieses Bestreben wiederum führt dazu, die Kultur, d. h. hier das Wohlbestehen der Eisen- und Kohlenaktiven besitzenden Menschheit zu fördern, ergo ist diese Unzufriedenheit ein vorwärts treibendes Element im ökonomischen (und Wohl-)Leben der (Aktiven besitzenden) Völker. Aber was soll daraus werden, wenn in Folge solch ungeeigneter Lektüre die ohnehin allen Mehrerwerb an sich reißen den Arbeiter zu der falschen Auslegung gelangen, daß auch sie berechtigt seien, unzufrieden zu sein! Ist doch sogar die Bibel vor falscher Auslegung nicht sicher und muß der katholischen Christenheit vorenthalten werden, um wie viel mehr hätte Herr Dr. Bödiker Ursache gehabt, ein so gefährliches Wort nicht an die große Glocke zu hängen.

So ist der logische Gedankengang des kapitalistischen Artikelschreibers. Da aber bekanntlich die Sprache nicht bloß dazu da ist, die Gedanken auszudrücken, sondern — wir glauben sogar, viel häufiger — auch, um sie zu verbergen, oder wenigstens nicht in ihrer ganzen Brutalität zum Ausdruck zu bringen, so bezugirt unser „Freund“ folgendermaßen: „Wenn es nun richtig wäre, daß in

Uebereinstimmung mit dem Präsidenten Herrn Dr. Bödiker die Unzufriedenheit der Gipfel aller Tugenden sei, so gilt dieser Satz, ebenso wie für die heutigen Verhältnisse nicht minder auch für den sozialdemokratischen Zukunftsstaat und zwar in erhöhtem Maße, denn man muß doch schließen, daß der am tugendhaftesten sei, der die höchste Spitze der Unzufriedenheit erklommen hat. Demnach kann im sozialdemokratischen Zukunftsstaate von Zufriedenheit überhaupt nicht die Rede sein; im Gegenteil, die Menschen werden, zur Unzufriedenheit von Jugend auf erzogen, dieser „Jugend“ nach Kräften Ausdruck geben. Schon heute geschieht dies durch allerhand schöne Errungenschaften, durch Streiks, durch Bedrohung und Körperverletzung, wie vielmehr wird in Zukunft die kräftige Faust zum unmittelbaren und fühlbaren Ausdruck der Unzufriedenheit bei allen Gelegenheiten die Rolle von Gesetz und Sitten übernehmen. Diese Ausichten sind in der That so vielversprechend, daß es die dankbarste Aufgabe eines zweiten Bellamy sein würde, die Zustände eines Staates zu beschreiben, in welchem alle Menschen mit sich selbst und allen ihren Nebenmenschen unzufrieden sind. Der Bellamy'sche Zukunftsstaat beruht bekanntlich auf solchen Zuständen, denen sich Alle willig einordnen, in denen sich Alle willig unterordnen, in denen alle Leidenschaften nicht existiren und wo alle Welt zufrieden ist. Selbst die Sozialdemokraten behaupten, daß sie ihren Staat so einrichten wollten, daß die große Masse des Volkes weit besser gestellt sei wie heute. Was kann dies aber dem Volke nützen, wenn es deshalb nicht besser und zufriedener wird, ja wenn es gezwungen wäre, offiziell mit Allen unzufrieden zu sein — des ethischen Fortschrittes willen, auf welchem die Kultur beruht. — Wie man sieht, hat die Logik der Sozialdemokraten ein gewaltiges Loch, und es liegt wohl kaum Ursache vor, über den Ausspruch des Herrn Präsidenten so sehr zu jubeln.“

Man könnte sich über die unverfälschte Wortklauberi des Herrn Artikelschreibers eigentlich amüsiren, wenn die Sache selbst nicht so ernst wäre. Nie ist es einem Sozialdemokraten oder einem sonstigen für die Verbesserung seiner Lage und der seiner Mitmenschen kämpfenden Arbeiter eingefallen, den Begriff „Unzufriedenheit“ so aufzufassen, wie er in den vorstehend zitierten Zeilen geschieht. Der Gipfel der Unverschämtheit besteht aber im vorliegenden Falle darin, daß kaltblütig behauptet wird, in einem sozialistischen oder nach Bellamy'schen Idealen organisierten Staatswesen wären die Gesellschaftsangehörigen gezwungen, offiziell mit Allen, ja mit sich selbst und allen ihren Nebenmenschen unzufrieden zu sein! Auf diese Weise driickt man sich bequem um die Beantwortung der von selbst sich aufwerfenden Frage herum, ob denn z. B. wirklich die Zustände für die Arbeiter so gottvoll sind, daß sie nicht berechtigt sein sollen, mit dem allergrößten Theil der

heiligen Einrichtungen und vor Allen mit ihrer eigenen, vielfach ganz erbärmlichen Lage unzufrieden zu sein. Es ist ein bestes Mandat der Kapitalklassen und ihrer journalistischen Klopfflechter, den ganzen Sozialismus als auf Zwang beruhend hinzustellen, während tatsächlich in einer gerecht eingerichteten Gesellschaft, wo nicht Tausende und Abertausende zu Gunsten eines Einzelnen auf's schamloseste geknechtet und ausgebeutet werden können, sich die Ueiber derselben willig und freudig sich den in ihrem eigenen Interesse geschaffenen Einrichtungen ein- und unterordnen. Gewiß wird es auch da noch Unzufriedene geben, jene berechtigten, notwendigen Unzufriedenheit, ohne die keine Gesellschaftsform existieren kann. Man wird im „Zukunftstaat“, den recht blödsinnig zu „beschreiben“ die Herren immer und immer wieder einen Anlauf nehmen, höchst wahrscheinlich sehr unzufrieden darüber sein, daß, während die allergrößte Anzahl früher recht unangenehmer Arbeiten statt durch Menschenhand von Maschinen verrichtet werden, es doch immer noch Dinge gibt, deren Verrichtung einen recht unangenehmen Beigeschmack hat. Und man wird dieser „Unzufriedenheit“ dadurch Ausdruck geben, daß man bestrebt ist, entsprechende Verbesserungen herbeizuführen.

Das Schönste kommt bei unserem Segner, wie dies bei jedem Feuerwerk der Fall ist, zum Schluß. Er sagt: „Von einem Manne wie Herrn Dr. Bödiker hätten wir allerdings auch eine mehr präzise Sprache gerade in diesem Punkte erwarten zu sollen geglaubt, denn er wollte offenbar sagen, daß der Wunsch des Menschen, seine Lage zu verbessern, das treibende Element des Fortschrittes ist. Hierfür schlechthin das Wort „Unzufriedenheit“ zu gebrauchen, ist durchaus verfehlt. Herr Dr. Bödiker weiß doch ganz genau, daß z. B. die 80 000 im deutschen Reich erteilten Patente nicht auf ebensoviel unzufriedene Erfinder zurückzuführen sind. Die Erfinder wollten eben nur Geld verdienen, viel Geld; und das ist der Erwerbstrieb, der den Menschen angeboren ist, nicht aber die ihm etwa von sozialdemokratischer Seite anerkennene Unzufriedenheit. Die letztere sucht sich das, was etwa der Nachbar mehr hat, auf möglichst leichte Weise und wenn es nicht anders sein kann, mit Gewalt anzueignen. Das ist allerdings ein vorwärtstreibendes Moment, aber sicherlich kein solches im ökonomischen Leben der Bödiker.“

Schrumpfbumm! Also Herr Dr. Bödiker, wahren Sie künftig Ihre Zunge und Ihre Feder und drücken Sie nicht Dinge, über welche Sie mit den Sozialdemokraten und diese mit Ihnen einig sind, mit einem so ungeschickten Worte aus. Denn lediglich das Wort „Unzufriedenheit“ ist es, welches den Eigentümern so nervös gemacht hat!

Aber ist es nicht dankens- und anerkennenswerth von ihm, wenn er uns sagt, warum die heutigen Erfinder Erfindungen machen? Nur um Geld zu verdienen, und zwar viel Geld, bemühen sie sich, Maschinen, Werkzeuge und Einrichtungen aller Art zu verbessern, so zu verbessern, daß sie patentirt werden können. Was Ethik, was allgemeines Interesse, was menschlicher Fortschritt! Das ist, wie einmal der Anarchist Kuntze gesagt hat, Alles Schwindel. Auf demselben Standpunkt steht der Leitartikel der „Eisenzeitung“. Geld, Geld und abermals Geld, das ist die einzige Triebfeder für jeglichen Fortschritt. Und dieser Triebfeder hat sich Alles unterzuordnen.

Daß ein Mensch, der auf solchem Standpunkt steht, auch der Aeußerung fähig ist, die sozialdemokratische Unzufriedenheit sucht das, was der Nachbar hat, auf möglichst leichte Weise und wenn

es nicht anders sein kann, mit Gewalt sich anzueignen, braucht uns weiter nicht zu wundern. Er schließt von sich selbst auf Andere. Es ist dies weniger Verdammend, als — wie uns scheinen will — unheilbare Dornirtheit.

Die badische Fabrikinspektion.

Wie gewohnt, erscheint der Chef der badischen Fabrikinspektion, Dr. Wörtschhofer, mit seinem Jahresberichte pro 1895 wieder zuerst auf dem Plane. Der Bericht enthält wieder wie seine Vorgänger sehr beachtenswerthe sozialpolitische Mittheilungen und Betrachtungen.

Die Zahl der Betriebe, wie der beschäftigten Arbeiter hat trotz des vielgeschmähten und vielgeschmähten gesetzlichen Arbeiterschutzes eine weitere nicht unbedeutende Vermehrung erfahren, die beweist, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung die Ausdehnung der Industrie nicht hindert. Der Fabrikinspektion unterstanden 5796 (1894: 5508) Betriebe mit 143 623 (136 083) Arbeitern. Auf die Metall- und Maschinenindustrie entfallen davon:

	1895	1894	1883
Metallverarbeitung:			
Betr. Arb.	673	16762	662
Betr. Arb.	662	15893	652
Betr. Arb.	652	15358	
Maschinenindustrie:			
	372	17630	349
	16309	335	15580
Nach dem Geschlecht vertheilt sich diese Arbeiterzahl:			
	1895	1894	1893
Metallverarbeitung:			
M.	W.	M.	W.
12428	4334	11909	3384
11523	3835		
Maschinenindustrie:			
16572	1058	15400	909
14769	811		

Bemerkenswerth ist die Zunahme der weiblichen Arbeit in den beiden vorstehend angeführten Industrien, wie auch in anderen Branchen, so in der chemischen Industrie, Textil-, Papier-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie u. Die Betriebe, welche Arbeiterinnen beschäftigen, haben sich von 1694 auf 1725 vermehrt und die Gesamtzahl der Arbeiterinnen von 45 861 auf 48 300. Auch die jugendlichen Arbeiter erfahren eine Vermehrung von 11 109 auf 11 651 und die Betriebe, in denen solche beschäftigt werden, von 1774 auf 1849. In der Metallindustrie hat eine Zunahme der jugendlichen Arbeiter von 301, wovon 113 Arbeiterinnen, stattgefunden, in der Maschinenindustrie um 90, wovon 46 Arbeiterinnen. Der Aufsichtsbeamte traf auch Fälle von Lehrlingszuchterei an, hauptsächlich in Schlossereien, wo z. B. 2 Gehilfen und 5 Lehrlinge, sowie 1 Gehilfe und 4 Lehrlinge beschäftigt wurden. „Man berief sich darauf, daß einerseits gute Gesellen nur für Löhne zu erhalten seien, die für kleine Geschäfte unerschwinglich wären und daß andererseits anstatt mit ungelerten erwachsenen Arbeitern ebenso gut mit den billigen, jugendlichen Lehrlingen gearbeitet werden könne.“ — Natürlich! Aber Geschäfte, die nur auf diese Weise bestehen und dem Arbeiter keinen auskömmlichen Arbeitslohn bezahlen können, haben eben keine Existenzberechtigung mehr.

In dem Berichte werden die Ursachen der Zunahme der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte nicht untersucht, die Zunahme selbst aber als eine unerfreuliche bezeichnet. Ihre Vermehrung bedeutet die Tendenz, jene billigen Arbeitskräfte immer mehr zum Nachtheil der besser bezahlten Männer in den Dienst der Produktion zu stellen. Ferner zieht aus der Zunahme der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte der Bericht den gegebenen Schluß, daß die gesetzlichen Beschränkungen und schärferen Bestimmungen der Arbeiterschutzvorrichtungen sich in der bezeichneten Richtung durchaus nicht als Hinderniß erwiesen haben.

Gegenüber den 5796 Betrieben ist die

Zahl der von den Aufsichtsbeamten ausgeführten 1312 Revisionen doch recht gering. Immerhin wird im Berichte gesagt, daß die großen Betriebe jährlich mindestens einmal besucht werden und daß bei ihnen nicht selten Anlaß zu wiederholtem Besuche vorhanden ist; kleinere und einfachere Betriebe werden seltener besucht, namentlich wenn sie geschickte Personen nicht beschäftigen. In diesem und im nächsten Jahre wird je ein weiterer Beamter der Fabrikinspektion zugetheilt.

In der Besprechung des Verkehrs des Fabrikinspektors mit den Unternehmern wird unter Anderem auch mitgetheilt, daß häufig Arbeitgeber dem Beamten, der die Nichtbeobachtung aller neuen Vorschriften feststellte, erklärten, sie hätten mit dem Vollzuge zuwarten wollen, bis bei ihnen revidirt würde. „Trotz alles anfänglichen Zwartens kann die Befolgung neuer Vorschriften in vielen Fällen schließlich doch nur durch strafendes Einschreiten herbeigeführt werden.“ — Von den Handelskammern hat nur noch die Pforzheimer die Fabrikinspektion angerempelt.

Für den Verkehr mit den Arbeitern sind im Betriebsjahre an dem Orte, wo der Aufsichtsbeamte sich aufhält, Sprechstunden eingerichtet und in den Amtsblättern bekannt gemacht worden. Mit Ausnahme von Freiburg und Mannheim war der Zuspruch der Arbeiter zur Sprechstunde ein recht bescheidener; es erschienen nur eine bis zwei Personen, an manchen Orten überhaupt Niemand. Aus den Arbeiterkreisen wurde der Wunsch geäußert, die Sprechstunden auch in den von ihnen geleiteten Arbeiterblättern zu publizieren, dessen Erfüllung seitens des Ministeriums des Innern im Verichte bekräftigt wird.

Die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen läßt natürlich noch sehr viel zu wünschen übrig; es ist ein schweres Stück Erziehungsarbeit, das auf diesem Gebiete an der Unternehmervelt und ihren Organen auszuführen ist. So wird in Pforzheim in der Bijouterieindustrie noch vielfach am Montag die Fabrik gar nicht geöffnet, oder schon um 4 Uhr Nachmittags Feierabend gemacht und dafür an den anderen Werktagen mit und ohne behördliche Erlaubniß über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet und insbesondere die Gesetzesbestimmung betreffend den Arbeitslohn an Samstagen um 5 1/2 Uhr sehr häufig in gröblichster Weise mißachtet. Eine Bijouteriefabrik beschäftigte einmal Arbeiterinnen bis Nachts 3 Uhr, fünfmal bis Nachts 12 Uhr, ebenso oft bis Nachts 11 1/2 Uhr und viermal bis Nachts 10 Uhr. — Gegenüber dieser systematischen und brutalen Verhöhnung des Arbeiterschutzes versagt aber fast gänzlich der Justizapparat. Das Schöffengericht sprach nämlich für diese fortgesetzte, vollkommen bewusste Gesetzesübertretung eine Strafe von nur 35 M. aus. „Gewiß eine recht milde Bestrafung bei einem Vergehen, das mit Geldstrafe bis zu 2000 M. ev. mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bedroht ist und bei welchem in dem vorliegenden Falle mildernde Umstände oder Geringfügigkeit der Uebertretung nicht vorlag.“ Der Versuch, eine Berufung gegen dieses Urtheil herbeizuführen, wurde von uns nicht gemacht. Er erschien aussichtslos, weil das Urtheil sich an den Antrag des Staatsanwalts anschloß. Derartige Strafen halten Arbeitgeber, die andere Rücksichten nicht nehmen, nicht von weiteren Uebertretungen ab.

Da haben wir die Klassenjustiz, wie sie im Klassenstaate gepflegt wird und dafür noch eine weitere Illustration aus dem vorliegenden Amtsberichte. In einer Badeapparatenfabrik wies ein Aufseher einen Arbeiter an, einen schweren Gegenstand von einer ungeschickten Stelle aus in die Höhe zu heben. Als der Arbeiter sich im Hinblick auf die ihm drohende Gefährdung weigerte, dem Be-

fehler Folge zu leisten, erhielt er von dem Aufseher eine Anzahl so kräftiger Ohrfeigen, daß eine Zerreißung des Trommelfelles und eine Verminderung des Hörvermögens entstand. Die Staatsanwaltschaft lehnte die Erhebung einer öffentlichen Anklage ab, da der Arbeiter schon früher schwerhörig gewesen sei und im Uebrigen ein öffentliches Interesse als Voraussetzung der Verfolgung auf Grund des § 223 des Reichsstrafgesetzbuches nicht vorliege. Der Fabrikinspektor Dr. Wörtschhofer that nun Schritte, welche die Weisung an die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage zur Folge hatten. „Das Erzwingen derartiger Ueberanstrengungen führt erfahrungsgemäß eine große Zahl von Bruchschäden herbei. Die Schädigung der Gesundheit zahlreicher Arbeiter durch solche brutal erzwangene Ueberanstrengungen berührt aber zweifellos ein öffentliches Interesse. Der Aufseher wurde in eine Geldstrafe von 40 M. verurtheilt.“ — Wenn nun der Fall umgekehrt gelegen und der Arbeiter den Aufseher in gleichem Maße mißhandelt hätte? Da wäre das bekannte Lied von der Verrohung der Arbeiter, von dem schädlichen Einflusse der Sozialdemokratie in allen Tonarten erklingen, da hätte in den Augen der Staatsanwaltschaft ein bedeutendes öffentliches Interesse vorgelegen und da wäre endlich der Arbeiter zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe und Entschädigung an den Mißhandelten verurtheilt worden.

Von dem traurigen Loos des Lohnproletariats im „herrlichen Gegenwartstaat“ entwirft der Bericht noch ein weiteres Bild an anderer Stelle, welche von fortgesetzten Mißhandlungen der Mädchen durch Aufseher handelt. So erfolgten Mißhandlungen in einer großen Anlage für Seilfabrikation aus den unbedeutendsten Anlässen, so bald z. B. an den Maschinen eine kleine Unregelmäßigkeit vorkam. Die Arbeiterinnen wurden mit beiden Händen am Halse geschüttelt und mit dem Kopfe an die Maschinen gestoßen, sie erhielten Ohrfeigen, wurden in das Genick geschlagen, an beiden Ohren gepackt und herumgezogen, bekamen Fußtritte u. s. w. In einem Falle wurde auch ein Mädchen mit dem Arme so in die Maschine gezogen, daß eine Verletzung der Hand entstand. In fünf Fällen waren Klagen vor dem Amtsgericht erhoben worden. Sie endeten mit Vergleichen, wobei der Aufseher 10 bis 15 M. Entschädigung bezahlte und die Kosten übernahm. — Der Aufsichtsbeamte versuchte nun, den Fabrikanten zu bestimmen, den Aufseher — dieses Scheusal — durch eine Aufseherin zu ersetzen, doch der Versuch mißlang vollständig, da die Fabrik mit demselben sehr zufrieden war und erklärte, keinen Anlaß zur Entfernung des „pflichttreuen“ Aufsehers zu haben. Die Fälle zeigen, daß die Leift's und Wehlan's auch in den deutschen Fabriken und nicht bloß in Kamerun gedeihen.

Ueberzeitbewilligungen wurden an 251 Betrieben in 458 Fällen für 8703 Arbeiterinnen und 146 338 Stunden erteilt, wovon ein großer Theil auf die Bijouterieindustrie entfällt. Gegen 1894 ist ein kleiner Rückgang eingetreten, der auf die etwas genauere Prüfung der bezüglichen Gesuche zurückzuführen ist.

Gesetzesübertretungen wurden in 93 Anlagen festgestellt, aber nur 13 Personen bestraft.

Bemerkenswerth ist, daß Dr. Wörtschhofer von seiner Begeisterung für die Wohlfahrtsvereine etwas zurückgekommen ist und bessere Arbeitsverhältnisse in Gestalt auskömmlicher Löhne, anständiger Behandlung und freier Bewegung sowie genossenschaftlicher Zusammenschließung der Arbeiter als die zweckmäßigsten Mittel zur wirthschaftlichen und sittlichen Hebung der Arbeiterchaft anerkennt.

Nach dem Berichte hat ein Bezirksarzt auf Grund zehnjähriger Beobachtungen festgestellt, daß 50 Prozent der Fabrikarbeiter an der Lungen- und Nierenkrankheit sterben und diese Krankheit neuerdings unter den Arbeitern einen ungeahnten Fortschritt mache. Der Bezirksarzt hält die Lungen- und Nierenkrankheit neben anderen begünstigenden Momenten für eine Ernährungskrankheit und als solche begünstigt durch die soziale Stellung der arbeitenden Klassen. —

Das ist auch ein Erfolg der zehnjährigen deutschen Sozialreform und zwar ein Erfolg, der die fortbauende Unzufriedenheit der Arbeiter sehr erklärlich macht. Und da sagen dann die herrschenden Klassen, Agrarier wie Industrielle: genug des sozialpolitischen Uebereifers, wir wollen Ruhe haben! —

Zur Wiedereröffnung der Pariser Arbeitsbörse.

Paris, 25. Februar.

Die Wiedereröffnung der Pariser Arbeitsbörse legt es nahe, die Geschichte und das Wesen dieser Einrichtung, die sich in Frankreich zu einem wichtigen Organ der Arbeiterbewegung ausgewachsen hat, zu besprechen.

In Paris, das schon vor 1789 ein mächtiger Anziehungspunkt für Lohnarbeiter aus ganz Frankreich und dem nahen Belgien war, wurde der erste Versuch zur Organisation des Arbeitsnachweises im März 1790 vom Gemeinderath gemacht. Die Zeitumstände waren jedoch dafür nicht günstig. Es verging ein halbes Jahrhundert, ehe der Gedanke zunächst theoretisch wieder aufgenommen wurde. In den 40er Jahren entwickelte der bekannte Bourgeoisökonom G. de Molinari in Broschüren und Zeitungsartikeln einen Plan, der nichts weniger bezweckte, als die Organisation des Arbeitsnachweises auf internationaler Stufenleiter. Molinari träumte von einem zentralen Arbeitsmarkt bezw. von zentralen Arbeitsmärkten in den wichtigsten Industrie- und Handelsstädten der verschiedenen Länder (selbst in Konstantinopel!), wo sich Unternehmer und Lohnarbeiter über den jeweiligen Stand von Angebot und Nachfrage erkundigen und demgemäß die Lohnbedingungen festsetzen könnten. Mit anderen Worten, die Arbeitsbörse (der Name rührt eben von Molinari her) sollte ein Gegenstück zur Waaren- oder Effektenbörse sein. Wie hier die Waarenpreise, dank der raschen telegraphischen Verbindungen zwischen den Börsen aller Länder, das Verhältnis zwischen dem internationalen Angebot und der internationalen Nachfrage ausdrücken, d. h. Weltmarktpreise sind, so sollten auch die Löhne auf dem gleichen Wege zu Weltmarktlöhnen werden. Andererseits glaubte Molinari, durch seine Arbeitsbörsen sowohl die Arbeitslosigkeit, wie den Mangel an „Arbeitskräften“ rasch und überall beseitigen zu können.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Unhaltbarkeit des Planes einzugehen. Genug, Molinari hatte mit seinem Gedanken kein Glück bei den Unternehmern, wie bei den Arbeitern. Die ersteren fanden ihre Rechnung bei den privaten Arbeitsnachweisbureaus, die sich auf Kosten der Arbeitsuchenden mit Arbeitern versorgten. Die letzteren sahen, insofern sie damals organisiert waren, in Molinaris Arbeitsbörse mit Recht eine Anstalt zur Organisation der Lohnrückerei und der Kulturwirtschaft auf internationaler Stufenleiter. Die Pariser Arbeiter forderten schon damals die Organisation des unentgeltlichen Arbeitsnachweises, die Aufhebung der privaten Bureaus.

Die Versuche von Duconq, der Molinaris Idee 1848 als Präfekt durch den Pariser Gemeinderath und 1851 als Deputirter durch die Nationalversammlung

verwirklichen wollte, blieben erfolglos. Von Molinaris Projekt sollte schließlich nur das Wort „Arbeitsbörse“ erhalten bleiben.

Aber ebenso erfolglos waren die gleichzeitigen Anläufe zur Organisation des unentgeltlichen Arbeitsnachweises. Das Dekret der provisorischen Regierung vom 10. März 1848, betreffend Errichtung von unentgeltlichen Arbeitsnachweisbureaus in sämtlichen Mairien von Paris, blieb, wie die sonstigen Dekrete dieser Regierung, auf dem Papier stehen. Der Beschluß des Präfekten Cassidiere vom gleichen Jahre auf Abschaffung der privaten Bureaus wurde nach dem Staatsstreich von 1851 aufgehoben.

Erst nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs und des scheinrepublikanischen Regimes des „ordre moral“ kam die Frage wieder in Fluß. Indes vergehen mehr als drei Jahre (1875 bis 1878), ehe sich der Pariser Gemeinderath zu dem Beschlusse ausrufft, an einem von Arbeitsuchenden frequentirten Punkte (Boulevard de la Chapelle) eine Bourse zu errichten. 1883 gibt eine dem Gemeinderath übermittelte Versammlungsresolution den Anstoß zu neuen Beratungen, welche diesmal auf die Errichtung einer Arbeitsbörse abzielen. Die Arbeiterbewegung hatte sich eben von der Niederlage von 1871 bereits erholt, die politische und gewerkschaftliche Organisation war bereits stark genug, um den Forderungen der Arbeiter Nachdruck zu verleihen.

Diese erste Kundgebung der organisirten Arbeiterschaft in Bezug auf die Arbeitsbörse ist deshalb von Bedeutung, weil in derselben schon die seither festgehaltene Auffassung der Arbeiter von der neuen Einrichtung klar hervortritt. Die Resolution erwartet von der Arbeitsbörse, neben dem unentgeltlichen Arbeitsnachweis und der Abschaffung der privaten Arbeitsnachweisbureaus, das Inverbindungsstreben der Gewerkschaften miteinander, sowie auch der Arbeiter im Allgemeinen, der organisirten wie nichtorganisirten. Die Arbeitsbörse sollte nicht nur ein zentraler Arbeitsmarkt, sondern auch der Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Organisation sein. Nach letzterer Richtung hin kam der Arbeiterforderung zu statten das Koalitionsgesetz von 1884.

Von entscheidendem Einfluß auf die endliche Lösung der Frage war die seit Anfang 1886 von der Liga für Aufhebung der privaten Arbeitsnachweisbureaus energisch betriebene Agitation. Im Oktober 1886 überreicht eine Abordnung der Liga dem Gemeinderath eine mit 25 000 Unterschriften bedeckte Petition, worauf der Gemeinderath sich für Aufhebung der Bureaus ausspricht und am 24. November 1886 die Gründung der Arbeitsbörse beschließt. Als Berichterstatter fungirte dabei Mesureur, der gegenwärtige Handelsminister. In seinem Berichte betonte er sehr nachdrücklich die Bedeutung der zu gründenden Anstalt für die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation und die Hebung des kulturellen Niveaus der Arbeiter.

Unter Mesureurs Vorsitz fand auch die feierliche Eröffnung der ersten Filiale der Arbeitsbörse im April 1887 statt. Das prächtige, aus Gemeindegeldern errichtete Gebäude der Zentralbörse wurde fünf Jahre später, im Mai 1892, vollendet und den Gewerkschaften übergeben.

Die unter dem Einfluß der sozialistischen Gemeinderathsmitglieder ausgearbeiteten Statuten entsprachen den Wünschen der Gewerkschaften in allen Punkten. Die Verwaltung der Arbeitsbörse lag in den Händen eines Generalkomitees, in welchem jede Gewerkschaft einen von ihr gewählten Vertreter hatte. Der Gemeinderath gewährte bis zur Eröffnung der Zentralbörse eine jährliche Subvention von 20 000 Franken, von da ab 100 000 Franken. Ueber die

Verwendung dieser Subvention war das Generalkomitee dem Gemeinderath, dem überhaupt das Recht der Kontrolle zustand, Rechenschaft schuldig.

Was war nun die Thätigkeit der Arbeitsbörse von 1887—1898, d. h. bis zu deren Schließung unter dem Ministerium Dupuy?

Die Vertrauensmänner der Pariser Gewerkschaften hatten von der neuen Institution übertriebene Vorstellungen. Außer der Organisation des unentgeltlichen Arbeitsnachweises und der Vereinheitlichung und Förderung der gewerkschaftlichen Organisation, faßte sie die Vermittlung bei Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern ins Auge und erwarteten von dem vereinigten Wirken der in allen wichtigen Zentren zu errichtenden Börsen die Aufstellung einer fortlaufenden und vollständigen Arbeits- und Industriestatistik, sowie entscheidende und planmäßige Förderung der Arbeiterbeschäftigung und der sozialpolitischen Gesetzgebung im Allgemeinen, und das zwar geradezu durch Anarbeitung von selbständigen Gesetzentwürfen oder auch von Gegenentwürfen, die dem Parlament durch die sozialistischen Abgeordneten vorzulegen wären. Kurz, die Arbeitsbörsen sollten zur vornehmlichen und allseitigen Schutz- und Trutzwaffe des kämpfenden Proletariats werden.

In der Wirklichkeit führte natürlich die überspannte Auffassung vielfach zur Kräftevergeudung. Man machte sich auf einmal an viele und obendrein für die Arbeitsbörsen unerfüllbare Aufgaben heran, um schließlich wenig und mangelhaftes zu leisten. Zudem waren nach und nach mehrere Punkte des angeführten Programms durch die von der Regierung und dem Parlament beschlossenen sozialpolitischen Neuerungen so gut wie gegenstandslos geworden. Für die Arbeits- und Industriestatistik sorgte seit 1891 das Arbeitsamt (Office du Travail), die Ausbildung der sozialpolitischen Gesetzgebung fiel dem höheren Arbeitsrathe (Conseil Supérieur du Travail) zu, die Vermittlung bei Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern wurde schlecht und recht durch das Gesetz vom Dezember 1892 geregelt.

Wesben also der unentgeltliche Arbeitsnachweis und die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation. Auf diesem Gebiete hat die Arbeitsbörse verhältnismäßig, unter Berücksichtigung der ungünstigen Umstände, allerdings Bedeutendes geleistet.

Den Jahrbüchern der Pariser Arbeitsbörse entnehmen wir folgende Angaben über die Ergebnisse des Arbeitsnachweises: 1888 und 1889 wurden insgesamt rund 25 000 Stellen nachgewiesen; 1890, Zahl der Eingeschriebenen 29 274, nachgewiesene Stellen 24 925 (darunter 22 176 feste Stellen); 1891 sind die entsprechenden Zahlen: 37 142, 34 353 (darunter 29 539 feste Stellen). Dabei ist zu bedenken, daß die unzähligen privaten Bureaus dem Wirken der Arbeitsbörse ungeheuren Abbruch thaten, indem die Unternehmer meistens ihr Arbeitspersonal ausschließlich durch die ausbeuterischen Bureaus rekrutirten. Die Arbeitsbörse war ja ihnen von vornherein ein Schenel und Greuel.

Am Ersprießlichsten war das Wirken der Pariser Arbeitsbörse auf gewerkschaftlichem Gebiet, sowie in Bezug auf die Ausbreitung der neuen Institution in ganz Frankreich. In Paris selbst nahm unter dem Einfluß der Arbeitsbörse die Entwicklung der Gewerkschaften einen großen Aufschwung. Schon die Befugung über unentgeltliche Lokale begünstigte die Entstehung neuer Gewerkschaften und die Stärkung der bestehenden. Dazu kamen die Vortheile des zentralisirten unentgeltlichen Arbeitsnachweises und die Entschädigung der Vertrauensmänner aus der städtischen Subvention.

Ein aus dem Schooße des Generalkomitees ernannter Propagandaausschuß sorgte eifrig für die Aufklärung der nichtorganisirten Arbeiter über den Werth der gewerkschaftlichen Organisation und die Bedeutung der Arbeitsbörse. Die Anziehungskraft derselben war denn auch im steten Steigen begriffen. Im Jahre 1887 beherbergte sie 44, 1892—1893 205 Gewerkschaften mit (nach den Angaben des sozialistischen Gemeinderathsmitglieds Faillat) beiläufig 300 Tausend Mitgliedern.

In der Provinz entstanden, durch das Pariser Beispiel und mitunter auch direkt durch die Propaganda der Ausschussmitglieder der hauptstädtischen Börse angeleitet, nach und nach Arbeitsbörsen beinahe in allen wichtigen Industriezentren: in Marseille, Lyon, St.-Etienne, Bourdeaux, Nantes, Toulouse u. s. f. Ueberall erlangten die Arbeitsbörsen von den Gemeinderäthen neben einem Lokalvollständigen oder theilweise Deckung der Administrationskosten aus Gemeindegeldern. Die Statuten der Provinzbörsen und ihre Thätigkeit entsprachen im Wesentlichen denen der Pariser Börse. Die bessergestellten Provinzbörsen veröffentlichten ein periodisches Bulletin. Die Pariser gab, außer einem wöchentlichen Bulletin, ein Jahrbuch heraus, worin ausführlich über die Thätigkeit der Anstalt berichtet wurde. Fast überall bestanden Bibliotheken, Lesezimmer und Versammlungsräume. Ein Theil der verfügbaren Mittel wurde in der Provinz auf den unentgeltlichen Gewerbeunterricht verwendet (in Paris konnte man davon absehen, in Anbetracht der zahlreichen kommunalen Gewerbeschulen und Gewerbestufen).

1892 kam schließlich eine Föderation (Verband) sämtlicher Arbeitsbörsen zu Stande mit einem alljährlich abgehaltenen Kongreß.

Die in den Börsen vereinigten Gewerkschaften standen auf sozialistischem Boden. Namentlich die Pariser Börse theilte sich an allen Kundgebungen des kämpfenden Proletariats, so an der Maiseier. Auf dem Brüsseler internationalen Kongreß war sie durch zwei Delegirte vertreten. Auf dem Züricher internationalen Kongreß ließen sich sieben Arbeitsbörsen vertreten.

Die ausgesprochen sozialistische Gesinnung der Pariser Arbeitsbörse, sowie ihre wachsende Bedeutung als Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Organisationen der Hauptstadt riefen bei der Bourgeoisie den lebhaftesten Wunsch nach Unterdrückung der „gemeingefährlichen“ Anstalt hervor. Dupuy kam diesem Wunsche nach. Ein Vorwand war bald gefunden. Man entsann sich auf einmal, daß das Koalitionsgesetz von den Gewerkschaften die Einreichung ihrer Statuten und der Namen der Vorstandsmitglieder bei der Seine-Präfektur (außerhalb Paris beim Gemeinderath) fordert, eine Bestimmung, um deren Einhaltung die Behörden sich bis dahin nicht gekümmert hatten und welcher auch die in der Arbeitsbörse etablirten Gewerkschaften nicht nachgekommen waren, um die Vorstandsmitglieder vor polizeilichen Plackereien und eventuellen Maßregelungen zu bewahren. Dupuy stellte nun die Gewerkschaften vor die Wahl, entweder jener Bestimmung nachzukommen oder die Arbeitsbörse zu räumen. Die Gewerkschaften zögerten umsomehr, Dupuys Bedingungen anzunehmen, als dieser Handlanger der Bourgeoisie zugleich mit dem Plane umging, die Selbstverwaltung der Arbeitsbörse zu vernichten. Daraufhin beeilte sich Dupuy, die Arbeitsbörse am 7. Juli 1893, unter unnützer Entfaltung von militärischer und polizeilicher Gewalt, zu schließen.

Seitdem sind vier Ministerien ins parlamentarische Jenests hinübergewürgelt, alle freilich vom gleichen Kaliber, das

vom Gemeinderath für die Gewerkschaften errichtete Gebäude blieb aber immer leer und verschlossen. Erst das gegenwärtige Ministerium hat darauf gehalten, das Inneicht wieder gut zu machen. Wehrt doch, wie erwähnt, eines seiner Mitglieder, der Handelsminister Mesureur, zu den Schöpfern der Arbeitsbörse.

Aber freilich werden die Gewerkschaften die frühere unbeschränkte Selbstverwaltung nicht wiederfinden. Wie in allem Anderen, darf oder will das Ministerium Bourgeois auch in diesem Falle nicht ganze Arbeit thun. Das Dekret betreffend Wiederöffnung der Arbeitsbörse läßt den Gewerkschaften freie Hand nur in der Verwaltung ihrer internen Geschäfte, einschließlich der Arbeitsnachweiskommission, sowie in der Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen. Sonst wird der Seine-Präfekt, der früher mit der Anstalt gar nichts zu schaffen hatte, für den „legalen Administrator“ der Arbeitsbörse erklärt. Um in die Börse aufgenommen zu werden, haben sich die Gewerkschaften dem Koalitionsgefeß in allen Stücken zu fügen. Die Zulassungsgefeße sind an den Präfekten zu richten. Der Präfekt ernannt die verschiedenen Verwaltungsbeamten, darunter den mit der Finanzverwaltung und Finanzkontrolle betrauten. Ein Generalkomitee kennt das Dekret natürlich nicht. An dessen Stelle wird dem Präfekten ein 20gliedriger beratender Ausschuß zur Seite gestellt, der wie folgt zusammengesetzt ist: aus 10 Delegirten der Gewerkschaften, 6 Mitgliedern des Gemeinderathes und je 2 Vertretern der Seine-Präfektur und des Arbeitsamtes. Auf eigene Initiative darf sich der Ausschuß ausdrücken über die Frage der Zulassung und Ausschließung von Gewerkschaften, über die Verteilung der Lokale unter die einzelnen Gewerkschaften und die Reihenordnung bei der Benutzung der Versammlungsräume, sowie über die Herausgabe der Bulletins und des Jahrbuches. Schließlich stellt der Ausschuß den Vorschlag der Ausgaben auf und erstattet alljährlich Bericht über die Thätigkeit und die materielle Situation der Anstalt.

Sehr viel, wenn nicht Alles, kommt freilich auf die Handhabung des Dekrets an. Unter dem gegenwärtigen Ministerium wird wohl der Präfekt kluge Bescheidenheit üben. Das dünkt jedoch mancher Gewerkschaft keine genügende Gewähr für die Zukunft zu sein. Namentlich die unter allentauischem Einfluß stehenden Gewerkschaften zeigen sich bisher wenig geneigt, in die offizielle Börse einzuziehen. Diese Gewerkschaften haben sich nach Schließung der Börse auf eigene Kosten, allerdings in zerstreuten und engen Lokalen, eingerichtet, wo sie nach wie vor unter dem Namen „Arbeitsbörse“ vereinigt blieben. Auch die Föderation der französischen Arbeitsbörsen war durch die Schließung der Pariser Arbeitsbörse nicht berührt worden (1895 hielt sie in Nimes ihren vierten Jahreskongreß ab). Der intransigente Theil der Gewerkschaften stößt sich insbesondere an die erwähnte Forderung des Koalitionsgefeßes, deren Erfüllung zur unerläßlichen Bedingung der Zulassung in die städtische Arbeitsbörse gemacht wurde.

Sünderhin ist es in Anbetracht der großen Vortheile, die die städtische Arbeitsbörse den Gewerkschaften bietet, erfreulich, daß die Mehrzahl der Pariser Gewerkschaften von dem halben Zugeständniß Gebrauch machen und in das geräumige, prächtige Gebäude der Châteaud'Or-Straße wieder einzuziehen wird.

Regulation für einen Streik-Reservefonds d. Gewerkschaften Deutschlands.

§ 1. Zur Unterstützung der Streiks wird ein Streik-Reservefonds gebildet,

dessen Verwaltung die Generalkommission getrennt von ihren sonstigen Einnahmen zu führen hat.

§ 2. Zum Beitritt zu diesem Fonds sind alle gewerkschaftlichen Vereinigungen berechtigt, welche unter den vom Gewerkschaftskongreß festgesetzten Bedingungen regelmäßig die Quartalsbeiträge an die Generalkommission entrichten.

§ 3. Der Beitrag zum Reservefonds beträgt pro Mitglied und Quartal 50 J. Außerdem können Extrabeiträge bis zur Höhe von 10 J pro Mitglied und pro Quartal mit Zustimmung der Vorstände der beteiligten Organisationen erhoben werden. Ein Antrag auf Erhebung eines Extrabeitrages gilt nur dann als angenommen, wenn die dafür stimmenden Vorstände zwei Drittel der sämtlichen zum Fonds steuernden Mitglieder vertreten.

Die Beitragspflicht wird durch eine Arbeitsseinstellung nicht unterbrochen.

Die Beiträge für das laufende Quartal sind spätestens am letzten Tage desselben an den Reservefonds abzuführen.

Als Grundlage für die Berechnung der Beitragssumme wird die Mitgliederzahl, welche die Organisation in der Abrechnung des zweivorhergehenden Quartals angegeben hat, angenommen.

§ 4. Die beteiligten Gewerkschaften erhalten aus dem Reservefonds für jedes im Streik befindliche Mitglied, welches mindestens 26 Wochen der Gewerkschaft angehört, 5 M für je 6 Arbeitstage Unterstützung.

§ 5. Jede Organisation kann während eines Beitragsjahres Unterstützung, eventuell nur bis zur Höhe ihres fünfsachen Jahresbeitrages erhalten. Zur Ueberschreitung dieser Grenze ist die Zustimmung der Vorstände sämtlicher beteiligten Organisationen erforderlich.

Die aus dem Reservefonds zu leistenden Unterstützungen sind freiwillige und steht den Mitgliedern der beteiligten Organisationen keinerlei gesetzliches oder Klagerrecht zu.

§ 6. Die Berechtigung zum Bezug der Streikunterstützung beginnt für jede Organisation, nachdem dieselbe mindestens zwei Quartalsbeiträge geleistet hat.

Die Bezugsberechtigung erlischt, sobald eine Organisation den fälligen Quartalsbeitrag bis zu dem festgesetzten Zahlungstermin nicht entrichtet hat.

Anträge auf Stundung der Beiträge unterliegen der Entscheidung der Vorstände der beteiligten Gewerkschaften und gelten nur dann als genehmigt, wenn die dafür stimmenden Vorstände zwei Drittel der zum Fonds steuernden Mitglieder vertreten.

§ 7. Die Unterstützung aus dem Reservefonds wird nach eingegangenem Bericht an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation in der darauf folgenden Woche gesandt, doch steht es den Vorständen frei, die Unterstützung für mehrere Wochen zusammen zu beziehen, sofern die sämtlichen Ausgaben für den Streik in den ersten Wochen aus der Kasse der Organisation gedeckt werden.

§ 8. Die Vorstände haben dafür Sorge zu tragen, daß der Generalkommission in jeder Woche ein von dem Streik-Komitee am Orte und dem Vorstand unterzeichneter Bericht über den Stand des Streiks zugeht.

Nur für diejenigen Streiks, über welche die Generalkommission durch regelmäßige Berichte auf dem Laufenden erhalten wird, hat dieselbe Unterstützung an die betreffende Gewerkschaft zu verabfolgen. Für die Berichterstattung sind seitens der Generalkommission gedruckte Formulare herauszugeben.

§ 9. Um zu verhüten, daß der Reservefonds durch mehrere gleichzeitig stattfindende Kämpfe gesprengt wird, verpflichtet sich jede der beteiligten Gewerkschaften, sobald ein größerer Angriff

streik geplant wird, durch ihren Vorstand eine Verständigung mit der Generalkommission und, wenn möglich, mit den Vorständen sämtlicher beteiligten Organisationen über den eventuellen Beginn des Kampfes herbeizuführen.

§ 10. Diejenigen Gewerkschaften, welche ohne diese vorherige Verständigung größere Kämpfe beginnen, können erst nach Erledigung der im Gange befindlichen und der angemeldeten Streiks auf Unterstützung rechnen.

§ 11. Vor Beginn oder während eines Streiks kann die Generalkommission den Versuch machen, einen Vergleich zwischen den streikenden Theilen herbeizuführen.

Ist auf Seiten der Arbeitgeber die Bereitwilligkeit zum Abschluß eines nach Ansicht der Generalkommission für beide Theile annehmbaren Vergleichs vorhanden, lehnt der Vorstand der im Streik befindlichen Organisation die Annahme desselben jedoch ab, so kann, nachdem die Zustimmung der Vorstände der beteiligten Gewerkschaften hierzu eingeholt ist, die weitere Unterstützung aus dem Reservefonds für den in Frage kommenden Streik eingestellt werden.

Das Letztere kann auch geschehen, wenn sich nach Prüfung der Sachlage durch Vertreter der Generalkommission und des Vorstandes der im Streik befindlichen Gewerkschaft ergibt, daß ein Streik keine Aussicht auf Erfolg hat.

§ 12. Die durch Verwaltung dieses Fonds entstehenden Kosten werden aus demselben gedeckt.

§ 13. Unterstützung für Streiks im Auslande darf aus dem Reservefonds nur dann gewährt werden, wenn die Mehrheit (siehe §§ 3 und 6) der Vorstände dem Unterstützungsantrag zustimmt. Ein solcher Unterstützungsantrag darf nur dann zur Entscheidung unterbreitet werden, wenn er von der gewerkschaftlichen Zentralkörperschaft des betreffenden Landes gestellt ist.

§ 14. Alljährlich ist seitens der Generalkommission eine genaue Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds den beteiligten Gewerkschaften zuzustellen.

Nach diesem Negulativ erhalten sämtliche an dem Bündniß beteiligten Gewerkschaften vom Beginn des Streiks für jedes streikende Mitglied eine Unterstützung von 5 M pro Woche. Der Gedanke, daß von der Zentralkasse nur größere oder langandauernde Streiks zu unterstützen sind, ist somit fallen gelassen. Trotzdem wird diese Einrichtung doch den Gewerkschaften gleich einem Reservefonds dienen. Sie können bei ihren Operationen mit bestimmten zur Verfügung stehenden Summen rechnen, und wenn die Verhältnisse der Verbandskasse es gestatten, daß längere Zeit hindurch ein Streik aus dieser unterstützt werden kann, so garantiert der Anspruch an die Zentralkassette für weitere Wochen oder für einen neu ausbrechenden Streik die Unterstützung. Finanziell schlecht gestellten Organisationen steht die Inanspruchnahme der Zentralkasse vom Beginn des Streiks zu, und ist eine Unterstützung von 5 M pro Woche auch gering, so sichert sie die Streikenden doch zunächst vor der größten Noth. Ein Einheitsatz für die Unterstützung mußte angenommen werden, da die Streikunterstützung in den einzelnen Organisationen zu verschieden ist. Wenn sich die Organisationen zu höherer Beitragsleistung verstehen, so ist es ein einfaches Nachexempel, den Unterstützungsatz dementsprechend zu normiren.

Bei Feststellung des Unterstützungsatzes gingen wir davon aus, daß zunächst nur der größten Noth zu steuern ist, und die Beitragsleistung nicht zu hoch gestellt wird. Eine Beitragserhöhung wird allerdings schon bei dem angenommenen Quartalsbeitrage von 50 J

pro Mitglied in den meisten Organisationen notwendig sein. Doch wollen wir die wirtschaftlichen Kämpfe mit Nachdruck führen, so müssen für dieselben Opfer gebracht werden. Es muß doch schließlich einmal mit dem System gebrochen werden, daß bei jedem kleinen Streik Anrufe zur Unterstützung erlassen und Sammellisten verfaßt werden. Und die organisierten Arbeiter werden bei dem Zeichen auf den Listen durchgängig wohl größere Opfer bringen, als bei der vorgeschlagenen, regelmäßigen Beitragszahlung. Diejenigen, welche mit Pfennigbeiträgen eine Gewerkschaftsorganisation erhalten wollen und dann im Falle eines wirtschaftlichen Kampfes an die Gesamtheit der Arbeiterschaft um Unterstützung appelliren, werden allerdings bei Regelung der Streikunterstützung im vorgedachten Sinne genöthigt sein, gleichfalls erst etwas zu leisten, ehe sie eine Besserung ihrer Lebenshaltung mit Aussicht auf Erfolg zu erkämpfen suchen.

So lange die deutschen Gewerkschaftsorganisationen es nicht für nachtheilig halten, daß bei jedem, auch dem kleinsten Streik an das Solidaritätsgefühl Aller durch Anrufe zc. appellirt wird, so lange werden sie seitens des Unternehmertums nicht respektirt werden. Organisationen, welche jeder Zeit für den Kampf mit den Unternehmern gerüstet sind, genießen schon heute bei diesen ein solches Maß von Achtung, daß man nicht bei jeder Gelegenheit mit ihnen anbindet. Sämtliche Organisationen auf diesem Niveau der Widerstandsfähigkeit zu heben, muß unsere Aufgabe sein und ist auch der Zweck unseres Antrages auf Regelung der Streikunterstützung.

Da sich nie mit Sicherheit voraussagen läßt, welchen Umfang die wirtschaftlichen Kämpfe in einem Jahre annehmen können, so sind auch die Berechnungen über die für die Unterstützung zu leistenden Beiträge höchst unsicher. Soweit sich aus dem vorhandenen Material Berechnungen aufstellen lassen, wird der angenommene Beitrag für die festgesetzte Unterstützung genügen.

Es sind in den letzten fünf Jahren nach unseren Tabellen 3 209 953 M für Streikunterstützung von den angegebenen Organisationen verausgabt. Dies ergibt nach der in den Tabellen gemachten Berechnung 301 787 Streikwochen, für welche aus der Zentralkassette je 5 M = 1 508 935 M hätten gezahlt werden müssen. Wir rechnen nun nicht darauf, daß sämtliche Organisationen sich dem Bündniß anschließen werden, sondern nehmen an, daß die vertragsschließenden Organisationen ca. 150 000 Mitglieder umfassen werden. Hätte dieses Bündniß seit fünf Jahren bestanden, so würde durch einen Quartalsbeitrag von 50 J pro Mitglied die Summe von 1 500 000 M aufgebracht und demnach auch die enorme Unterstützung der Jahre 1890/91 gedeckt worden sein. Diese Jahre werden aber besonders durch den Zustand der Buchdrucker als abnorme zu gelten haben. Verlaufen zwei Jahre, wie 1892 und 1893, ohne größere Streiks, so würde in der Zentralkasse ein Fonds angesammelt sein, der auch für Ausnahmehjahre, wie 1890/91, ausreichen würde. Selbst wenn wir das Jahr 1894 als Normaljahr annehmen und nur darauf rechnen, daß die Organisationen, welche Streiks zu führen hatten, sich dem Bündniß anschließen würden, so wäre die Ausgabe durch die Beiträge gedeckt worden.

Die 105 900 Mitglieder dieser Organisationen hätten an Beiträgen 211 800 M geleistet. Für die 39 322 Streikwochen würden aus der Zentralkassette aber nur 196 610 M zu zahlen gewesen sein. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Bräuer den ihnen zustehenden Betrag des Fünfsachen ihres Jahresbeitrages um 40 000 M über-

schritten hätten. Alle anderen Organisationen hätten das Fünftel ihres Jahresbeitrages bei der Unterstützung nicht erreicht. So weit also Berechnungen auf dem Gebiete möglich sind, können wir behaupten, daß bei dem angenommenen, verhältnismäßig geringen Beitrag die Ausgaben für Streikunterstützung gedeckt werden können.

Es ist außerdem vorgeesehen, daß zunächst ein Reservefonds, der 1 Mk pro Kopf der Mitglieder der beteiligten Organisationen beträgt, geschaffen werden soll, ehe aus der Zentralstreikkasse Unterstützung gezahlt wird. Der Fonds soll möglichst auf dieser Höhe erhalten und eventuell durch Extrabeiträge ergänzt werden. Nach diesen Bestimmungen ist kaum zu befürchten, daß die Kasse durch größere Streiks lahmgelegt werden könnte.

Die Bestimmung, daß durch das Vorhandensein eines Streikreservefonds die Streiks zahlreicher würden, teilen wir nicht, sondern wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß mancher Streik vermieden werden wird, wenn die Vorstände wie bisher gewissenhaft prüfen, ob ein Streik empfehlenswert ist.

Die weiteren Bestimmungen des Regulativs werden einer näheren Begründung nicht bedürfen. Die Bezeichnung Beitragsjahr ist in dem Regulativ gewählt, weil angenommen wird, daß die Organisation sich nicht gleichzeitig bei Beginn des Jahres dem Bündnis anschließen, sondern je nach den Beschlüssen ihrer Generalversammlungen beitreten werden. Die Begründung der Einzelheiten wird bei der Berathung auf dem Gewerkschaftskongress noch notwendig werden und scheint uns zur Zeit übersichtlich zu sein.

Indem wir hiermit unsere Ausarbeitung der Gewerkschaften zur Diskussion und Kritik unterbreiten, sprechen wir gleichzeitig die Ueberzeugung aus, daß eine Vereinigung der Organisationen auf der vorgeschlagenen Basis nicht nur zur Stärkung der einzelnen Verbände beitragen, sondern daß mit ihr der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein neuer Weg geboten wird, um sich die ihr gebührende Achtung seitens des Unternehmers zu erringen. Das Recht ist auf Seiten der Arbeiter. Schaffen wir ihnen durch die Organisation auch die Macht, ihr Recht würdig zu vertreten.

Die Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschlands.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die Instruktion zur Durchführung der Arbeitslosenstatistik ist insofern nicht ausführlich genug, als sie die auf die Reise gehenden Mitglieder nicht berücksichtigt. Zum Theil erübrigt sich dies ja, da man durch Zusammenstellung der Mitgliedsnummern das Nöthige ermitteln kann. Dies Resultat ist aber immerhin unvollkommen, da es nur die Reisegebührenberechnungen umfaßt. Im Interesse der Genauigkeit der Statistik liegt aber die Heranziehung aller jeweils Arbeitslosen und ist daher bei den sich Abmeldenden in folgender Weise zu verfahren:

Jedes auf die Reise gehende Mitglied hat, sofern die Ablieferung einer Karte Nr. 1 bis dahin noch nicht erfolgt ist, bei seiner Abmeldung eine solche Karte Nr. 1 auszufüllen und dem die Abmeldung vollziehenden Verwaltungsmittglied zu übergeben. Hierauf erhält das abreisende Mitglied eine Karte Nr. 2, welche der Sicherheit halber vorher mit der Adresse des Verbandsvorstandes versehen ist. Erhält das Mitglied Arbeit, so hat es diese ausgefüllte Karte Nr. 2 an den Verbandsvorstand direkt einzusenden oder sofern sich am neuen Arbeitsort eine Verwaltungsstelle oder ein Geschäftsführer des Vorstandes befindet, sie diesem zu übergeben.

Mitglieder, die erst während der Reise oder während ihrer Arbeitslosigkeit dem Verbandsbeitritt beigetreten sind, gelten vom Tage ihres Beitritts zum Verband an arbeitslos. Jedoch ist, um eine Feststellung der Zahl derselben zu ermöglichen, auf Karte Nr. 1 auf dem oberen Rand zum Vermerken: „Beim Beitritt arbeitslos“ bezw. „beim Beitritt auf der Reise“.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und anzuhalten:

- Nr. 31864 des Klempners Karl Klemens, geb. zu Linz am 24. Dezember 1844.
- 07894 des Klempners Hugo Schiller, geb. zu Brechna am 2. 7.

Seitens der Verwaltung Vant-Wilhelms haben wir vor dem Kesselschmied Karl Dlinbald, geb. zu ? am ? Buch-Nr. ? gewarnt, weil er sich in das Vertrauen seiner Kollegen einzuschleichen wußte, um sie zu bestehlen. Derselbe, der sich auch Duneheil und Dunebrill nennt, wird flehentlich von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

Der frühere Kassier in Schwerin, Wilhelm Schnabel aus Meerane, schuldet dem Verband durch ein unter seiner Aufsicht entstandenes Defizit den Betrag von M 66,14. Er verspricht dasselbe zu zahlen, hielt aber das Versprechen nicht, sondern verhielt sich spurlos. Wir ersuchen, denselben, sobald er irgendwo auftaucht, festzunehmen zu lassen und nach hier Bericht zu erstatten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Medlarstraße 160, I,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1896.

Einnahme: Kassenbestand Ende Januar 1895 M 5640,46. Von Altenburg M 250. Altenmelle 50. Altona 200. Alt- und Neigehrsdorf 135,09. Apentz 38. Auerbach i. Vgtl. 20. Aunsburg, Feilenhauer 15,70. Berlin-N. 300. Brandenburg 200. Bremen 150. Breslau 120. Cassel 200. Chemnitz 575. Constanz 80. Ebn a. Rh. 100. Crimmitschau 45. Dinslage 45. Dortmund, Klempner 57,48. Döbeln 120. Durlach 150. Ebing 10. Eumendingen 25. Essen 180. Essen, Klempner 60. Feuerbach 9. Flensburg 180,20. Frankenthal 100. Fürth 100. Fürth, Schläger 249,95. Fürstentum 80. Gera 100. Gießen, Schöfer 28. Glauchau 25,85. Göttingen 5,85. Gröbigen 75. Großsch. 4. Gustavsburg-Rothheim 60,65. Hagelsfeld 40. Harburg 248,75. Herxfeld 14,40. Hildersdorf 2,10. Höchst a. Main 25. Iphoe 40. Jena 50. Landsberg a. d. Wartze 80. Leer 50. Leipzig-Centr. 200. Leipzig-Ost 195,10. Leipzig-West 300. Limbach 50. Linden 200. Magdeburg-Ducan 120. Magdeburg-Subenburg 100. Magdeburg-Wilhelmsstadt 17,12. Mannheim 250,40. Markt-Medwig 10. Meissen 58,15. Mittweida 50. Mitzelbach 25,88. Mühlhausen i. Th. 46,55. Mühlheim a. Rh. 61,75. München 20. München, Former 34,50. München, Spengler 150. München 15,87. Neckargartach 10. Neumarkt i. Vgtl. 47,60. Neumünster 200. Neustadt a. Hdt. 16,53. Nordhausen 50. Nürnberg, Allg. 300. Nürnberg, Flaschner 170. Offenbach 380. Osabrück 10. Osabrück, Former 30. Prenzlau 60. Radeberg 50,15. Rathenow 17. Rathenow, Brillen- und Vincenezarb. 100. Rathenow, Tischler 43. Reisa 30. Saalfeld 100. Solingen 60. Suhl 12,50. Schleich 64,55. Schlinging-Doos 40. Schweinungen 73,30. Torgau 12,90. Triberg 40. Weibert 40,50. Willingen 43,51. Weisenfels 30. Wilhelmshaven-Vant 320,90. Zeulenroda 17,65. Einzelmitglieder der Hauptkasse 180. Sonstige Einnahmen: Für Gesandtenbücher 3,10. Notizbücher 6,50. Protokolle der 2. ordentl. Generalversammlung 7,80. Helfenhandbücher 4,50. Zurückgezahlte Schuld von E. M., Rue 10. Desgl. von E. M., Pinneberg 10. Desgl. von E. D., Radeberg 5. Desgl. von D. P., Weinböhla 5. Für Streiks: von Dortmund 5,40. Osnabrück 3,10. Schleswig 11,45. Summa M 15 212,19.

Ausgabe: Buschüsse nach: Berlin-Moabit 50. Jugoistadt 30. Jherlohn, Gieser 102. Magdeburg 17,12. Osterwed 40. Schöneheide 17,65. Uln 15. Angelegt 5000. Metallarbeiter-Zeitung 4000. Druckarbeiten 123,75. Kautschukstempel 11,60. Quittungsmarken 129,25. Gehalt der Bureaubeamten 450. Hilfsarbeit 240. Mantogel des Hauptkassiers 10. Beitrag zur Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung 10,88. Rechtschutz 14. Agitation 420. Revision der Hauptkasse 4,50. Revisionen 35,80. Bureaureinigung 8. Porto laut Buch 114,05. Sonstige Ausgaben 29,54. Sa. M 11 355,49.

Bilance:
Einnahme M 15 212,19
Ausgabe „ 11 355,49

Kassenbestand M 3 856,70.

Die Verwaltungsbeamten werden hierdurch befragt, ob sie die vorstehende Abrechnung zu prüfen und über etwaige Fehler sofort zu berichten. **Der Vorstand.**

Die Spängler Eduard Kettner aus Rosenheim, Buch-Nr. 07 285, und Gustav Augustin aus Ulm, Buch-Nr. unbekannt, werden um Angabe ihrer Adressen gebeten. Mitglieder, die zur Ermittelung derselben beitragen wollen und können, werden darum gebeten.

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Eine Mitgliederversammlung der Filiale Moabit des D. M. V. fand am 23. Februar im Moabiter Klubhause statt. Dem Beschluß der gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung vom 11. v. M. entsprechend, die Wahl des Kassiers für Berlin in den einzelnen Verwaltungsstellen vorzunehmen, wurde Kollege Hofmann gewählt. Zum zweiten Punkt: Aufstellung des Kandidaten zum Gewerkschaftskongress, wurde als solcher ebenfalls Hofmann vorgeschlagen. Folgende Resolution als Antrag zum Gewerkschaftskongress wurde angenommen: „Die Filiale Moabit des D. M. V. beantragt beim II. deutschen Gewerkschaftskongress, daß im Interesse der Machtstellung der Gewerkschaften, letztere die Resolution der Metallarbeiter vom I. Gewerkschaftskongress in Halberstadt zur Ausführung bringen und die heutigen Branchenzentralisationen zu Industrieverbänden zusammenziehen. In den Industriegruppen, wo die Vertheilung ein Hinderniß an der Höhe der Beitragszahlung und daraus folgender Leistung findet, sind anfänglich Gruppen einzuführen. — Die Beiträge an die Generalkommission pro Quartal und Mitglied sind, falls ein Streikfonds der deutschen Gewerkschaften nicht errichtet wird, auf 2/3 herabzumindern.“ — Da sich neuerdings die Nothwendigkeit, ein anderes Vertheilungssystem zu suchen, zeigte, wurde mit dieser Angelegenheit eine Kommission von vier Mitgliedern betraut.

Bochum. Unsere Versammlung am 1. März war so schwach besucht, daß die Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongress vertagt und beschlossen wurde, am 15. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung abzuhalten. Es herrscht überhaupt eine große Gleichgültigkeit unter den Mitgliedern, sie besuchen lieber die Klimbim-Vereine als unsere Versammlungen. Alle Bemühungen, sie zu den Versammlungen heranzuziehen, sind vergeblich. Daß die Arbeiterverhältnisse auch hier nicht die besten sind, beweist schon, daß auf verschiedenen Werken immer noch 11—12 Stunden gearbeitet wird, wo wir doch die 8stündige Arbeitszeit anstreben. Kollegen! Macht auf, organisiert Euch und strebt dafür, daß wir kräftig für unseren Zweck und unser Ziel agitieren können.

Brieg i. Schl. Unter welcher herrlichen Zuständen die Kollegen hier existieren, soll hiermit geschildert werden. Es herrscht hier eine Sauerei der Kollegen dem Verbands gegenüber wie vielleicht in keiner Zahlstelle. — Wenn ein hiesiger Schlosser oder Dreher bei einer Arbeitszeit von 64 Stunden mit M 9,30 nach Hause geht, so kann man wohl sagen, daß hier wahre Hungerlöhne gezahlt werden. Dagegen aufzutreten, hat Keiner den Muth. Es verläßt sich Einer auf den Andern und so bleibt es beim Alten. Bei solchen Zuständen ist es doch bald Zeit, daß Rath geschafft wird. Sehen wir uns aber einmal unsere Versammlungen an. Wenn von 45 Mitgliedern 9 in der Versammlung sind, dann ist das wohl der beste Beweis für die Interesslosigkeit der Mitglieder. Darum Kollegen, rufen wir Euch zu: Legt ab die Faulheit, besucht unsere Versammlungen, denn nur Einigkeit macht stark. Den noch fernstehenden Kollegen rufen wir zu: Organisiert Euch, tretet ein in die Reihen unserer Kämpfer!

Preuden. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung tagte am Sonntag, den 23. Februar, in der „Deutschen Eiche“ in Striesen. In der leider nur mäßig besuchten Versammlung referirte Gen. Köppler über: „Die neuesten Ereignisse auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete.“ Der Referent leitete in seinem 1 1/2stündigen Vortrag in trefflicher Weise dar, wie alle politischen Ereignisse in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet seien und sich nur mit Aenderung dieser auch hier eine Besserung herbeiführen lasse. Lebhafter Beifall wurde dem Redner für seine klaren Ausführungen zu Theil. In der anschließenden Debatte sprachen sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten aus. Hierauf wurden im „Gewerkschaftsraum“ verlesene Klagen über die Firma Schred und Köppler vorgebracht, dort mühten sich die Arbeiter an verschiedenen wohl zum Theil ungerechtfertigten Abzügen eine sehr unschöne Verhandlung durch Herrn Köppler gefallen lassen. Auch seien die Feuerungsanlagen und Ventilation sehr mangelhaft. Es wird hierbei auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung hingewiesen, mit deren Hilfe man sich Aenderung erzwingen könne. Kollege Haase macht

sodann auf die ausgegebenen Voten, die Arbeitslosenstatistik betreffend, aufmerksam und empfiehlt dieselben zur fleißigen Benutzung. Weiter fordert er die Anwesenden auf, eifrig für die Organisation einzutreten, denn nur mit deren Hilfe könne man allen Mängeln erfolgreich entgegenzutreten. Nachdem der Vorsitzende nochmals zum Anschluß an die Organisation aufgefordert, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Essen a. Ruhr. Versammlung am 1. März. Trotz des unglücklichen Wetters hatten sich die Kollegen — wie überhaupt in letzter Zeit — erfreulicher Weise zahlreich eingefunden. Punkt 1 wurde durch Wahl zweier Delegirten zu der am 5. April in Düsseldorf tagenden Provinzialkonferenz erledigt. Punkt 2 leitete der Bevollmächtigte durch einen eingehenden Bericht über die in einer kombinierten Kartell-Sitzung erzielten Ergebnisse bezüglich des Standes der Lohnbewegung im Baugewerbe ein. Nach kurzer Debatte erklärte sich die Versammlung zur Unterstützung der ev. in einen Streik eintretenden Gewerbe bereit. Obwohl noch kein Streik aktuell, soll, um den gerechten Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen, sofort mit Sammlung der Streikgelder begonnen werden. Zum dritten Punkt gab dann Rebalster Hüb in klarer prägnanter Weise einen eingehenden Bericht über die Entstehung und Bedeutung der Generalkommission, sowie eine erschöpfende Begründung über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines Central-Streikfonds. Nachdem einige rein taktische Fragen in der Debatte erörtert waren, gelangten folgende zwei Resolutionen einstimmig zur Annahme: 1. „Die Zahlstelle Essen des D. M. V. erklärt sich aus taktischen, agitatorischen Gründen für den Fortbestand der Generalkommission.“ — 2. „Die Zahlstelle Essen des D. M. V. erklärt sich im Prinzip für die Errichtung eines Central-Streikfonds und erucht den Vorstand, diesbezügliche Schritte zu unternehmen.“ — Nach Beschluß der Versammlung sollen die beiden Resolutionen auf der Provinzialkonferenz eingebracht und zur Annahme empfohlen werden. Auf eine Anregung seitens Hüb beschließt die Versammlung, durch letzteren das Gewerkschaftskartell zu beauftragen, die im vorigen Jahre abgebrochenen Verhandlungen zur Errichtung eines kommunalen Arbeitsamts wieder aufzunehmen. Der Bevollmächtigte schloß die Versammlung mit der Aufforderung, in nächster Versammlung wegen der Wichtigkeit der Wahl der Delegirten zum zweiten Gewerkschaftskongress pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Hagen i. W. Wir fühlen uns veranlaßt, den auswärtigen Kollegen die letzten Verhältnisse der Akkumulatoren-Aktiengesellschaft bekannt zu geben. Fast sämtliche Mechaniker haben gekündigt. In früheren Jahren war das Arbeiten hier noch leidlich, da kam aber ein neuer Betriebsführer, und dieser Herr fährt ein sehr strenges Regiment. Bei Einstellung der Leute schon macht er sich bemerkbar. Die erste Frage ist, wo man wohnt. Wohnt man nun in einer Wirthschaft, so hat man die Predigt weg. „Was brauchen Sie denn in einer Wirthschaft zu wohnen und Ihr Geld zu vertrinken, ich trinke ja auch kein Bier.“ Einkehrung (?), der den hohen Lohn von M 1,20 hat und der sich fast die Beine ablaufen muß, sagte dem Herrn N., er möchte ihm doch mehr geben, seine Mutter sei im Krankenhaus und sein Vater auch krank und er sei doch schon so lange da. Antwort: „Schaffen Sie bis 12 Uhr Abends, dann verdienen Sie ja das, was Sie wollen.“ — Kommt ein Kollege des Morgens zu spät, was ihm schon eine Stunde Strafe kostet, so kommt Herr N. und schaut ihn anrecht und — schreibt es den Eltern nach Haus. So geht es auch mit den Arbeitern. Nichts ist dem Herrn N. gut genug, an jedem Stück hat er zu fadeln. „Wenn Sie murksen wollen, dann schmeiße ich Sie raus.“ An jedem Akkord ist abgezogen, auch der beste Arbeiter kann Herrn N. nicht zufriedenstellen. Es sind Fälle vorgekommen, daß die Arbeiter einmal nicht so ganz gut ausgefallen sind, aber dem Preise angemessen gearbeitet waren. Die Leute wurden einfach entlassen, trotz 14tägiger Kündigungsfrist. Schlosser, die Jahre lang da waren, bekommen Zeugnisse, auf welche hin ihnen Entschädigung auf anderen Stellen keine Arbeit gegeben wurde. Der Herr N. ist nun für „gutes Werkzeug“, aber anschaffen thut er solches nicht. So bekam ein Mechaniker, der ihm die Säulen nicht glatt genug liefern konnte, auf das Ersuchen, ihm doch eine Stuppschleife zu geben, die Antwort: „Kaufen Sie sich doch eine Stuppschleife, ich habe mir früher in meiner 12jährigen Praxis auch welche kaufen müssen, überhaupt habe ich mir immer Werkzeug gekauft und dann habe ich verdient.“ Dieses Alles verlangt N. ohne weitere Entschädigung. Daß schelte nun auch noch, daß man Herrn N. die Werkzeuge kauft. Ein Gehilfe will Lohnzuage haben, der bekommt den Bescheid: „Wenn Sie gehen wollen, ich halte Sie nicht.“ Ueberhaupt will Herr N. auch nichts von den Mitgliedern des D. M. V. wissen. „Diese Leute will er schon

läubern", die könnte er nicht brauchen. Es sehen sich die sämtlichen Mitglieder des D. M. B. gezwungen, dem Herrn N. den Rücken zu kehren, da doch eine solche Behandlung über die Dultschur geht. Die Direktion der Fabrik kann versichert sein: Dieser Taubenschlag hört erst auf, wenn sie Herrn N. entläßt.

Wilmstedt. Die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. B. sieht sich veranlaßt, einige Worte über die Bauheit der Agitationskommission für Braunschweig und angrenzenden Bezirke zu äußern. Es ist doch ein trauriges Zeichen, daß die betreffende Kommission fast das ganze Jahr nichts von sich hören läßt. Es sollte z. B. im September 1896 ein Reber aus Braunschweig hier sprechen. Wir wurden aber verdrückt bis zum Januar. Es wurde auch von Gen. Broke (Vorsitzender der Kommission) auf Sonnabend, den 25. Januar, eine Versammlung anberaumt, in welcher ein Referent sprechen sollte. Die Versammlung war auch gut besucht, aber der Referent war verhindert zu kommen. Nun fand die Versammlung am 1. Februar statt, welche leider sehr schlecht besucht war. Derselbe Fall, glaube ich, war auch in Wolfenbüttel, da waren laut Bericht der „D. M. B.“ sechs Metallarbeiter in der öffentlichen Versammlung anwesend. Wenn man bedenkt, daß in Wolfenbüttel 4-500 Metallarbeiter beschäftigt sind und nur 20 organisiert, da kann man doch sehen, daß die Kommission schlecht gearbeitet hat. Es könnte ja viel geschaffen werden, wenn nur der gute Wille dazu da ist. In der Mitglieder-Versammlung vom 20. Februar wurde beschloffen, die diesjährige Konferenz aus Sparmaßregeln nicht zu beschicken, sondern derselben folgenden Antrag zu unterbreiten: „Die hiesige Verwaltungsstelle stellt den Antrag, daß sich die Kommission verpflichtet, wenn ein Verbandsmitglied in dem bezir. Bezirk wegen Agitation gemäßregelt wird, sofort per Telegraph (!) bei den Vorsitzenden der verschiedenen Verwaltungsstellen anzufragen, damit der Gewehregelte in dem Bezirk so bald als möglich wieder Arbeit erhält.“

Konotau (Böhmen). Es ist uns das Gerücht zu Ohren gekommen, daß auf dem Schwarzwald, speziell in Schwenningen, verbreitet wird, daß unsere Forderungen bewilligt seien. Wir erklären dies als eine grobe Lüge und bitten alle Uhrmacher und Hilfsarbeiter, uns den Kampf um's Recht nicht zu erschweren. Man halte den Zugang strengstens fern.

Für die Arbeiter der Schenker & Ringel'schen Uhrenfabrik in Konotau, Böhmen (Hauptgeschäft Schwenningen, Schwarzwald)

Café Wien.

Lübbeck. Die Lohnverhältnisse auf der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft und wie sind dieselben aufzubessern, so lautete die Tagesordnung einer im „Berliner Hof“ abgehaltenen Versammlung, welche für alle auf der genannten Fabrik beschäftigten Arbeiter einberufen war. Kollege Fraas theilte mit, daß die Mißstände, welche schon seit langer Zeit auf der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft herrschen, endlich dazu geführt hätten, daß ein Theil der Arbeiter daran denke, dieselben abzuschaffen und ev. in einen Ausstand einzutreten. Es sei den Arbeitern einestheils darum zu thun, die sich immer mehr bemerkbar machenden Lohnrückstände zu beseitigen, andererseits eine Verwindung der Ueberstunden, bezw. einen Lohnaufschlag für dieselben, zu erkämpfen. In diesem Zweck sollen von Seiten der Dreher und Maschinenbauer am Sonnabend der Fabrikleitung bestimmte Forderungen unterbreitet werden. Auch die Tischler hätten sich entschlossen, eine dieser Forderungen zu der ihrigen zu machen. Der Hauptzweck der heutigen Versammlung sei, daß sich auch die übrigen Arbeiter äußern, ob sie gewillt seien, auch ihrerseits mit in den Ausstand einzutreten. Die Organisationen der Formier und der Schmelze hätten bereits die Erklärung abgegeben, daß sie nicht mit in den Streik eintreten könnten, weil die Mehrzahl der in Frage kommenden Arbeiter leider nicht den Organisationen angehöre. Daß auch die Verhältnisse in den Werkstätten dieser Arbeiter verbesserungsbedürftig seien, wußten dieselben zwar selbst; es komme aber sehr viel darauf an, zu wissen, ob diese Arbeiter, wenn sie nicht mit in den Kampf träten, auch gewillt seien, die kämpfenden materiell und moralisch zu unterstützen. Die Arbeiter der Kesselschmelze sprachen sich dahin aus, daß die organisierten Arbeiter in dieser Werkstätte die Minorität bilden, und daß daher ein Ausstand in dieser Werkstätte an dem Indifferentismus der nichtorganisierten Arbeiter scheitern müsse. Bedauerlicher Weise seien gerade die älteren Arbeiter nicht organisiert. Daß auch in diesen Werkstätten noch sehr viel zu verbessern sei, wurde von allen Seiten zugegeben. — Nachdem sich mehrere Redner dahin ausgesprochen hätten, daß sie den Streikenden nicht in den Rücken fallen, noch ihre Plätze besetzen wollten, wurde durch eine Abstimmung der beabsichtigte Streik für berechtigt erklärt. In gleicher Abstimmung beschloffen sodann die

Betheiligten mit großer Majorität, den Streik in Szene zu setzen.

Lübbeck. Im „Berliner Hof“ fand am 28. Februar eine sehr gut besuchte öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Das Wesen des Streiks und wann ist derselbe berechtigt. 2. Die Lohnbewegung der Schlosser, Maschinenbauarbeiter und Modellistiker auf der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft. Zum ersten Punkt hatte Genosse Schwarz das Referat übernommen. Es sei noch gar nicht so lange her, daß man große Kinder mit Hilfe des Streiks grüßlich gemacht habe. Erfreulicher Weise mache sich aber jetzt in dieser Beziehung ein Aufschwung zum Besseren bemerkbar. Diejenigen, die sich jetzt mit der Erzählung der Ursachen und dem Wesen des Streiks beschäftigen, seien nicht mehr wie früher weiße Raben zu nennen. Nicht nur Sozialökonomien und andere Wissenschaftler seien es heute, die auf die Nothwendigkeit und Berechtigung der Streiks hinweisen, es breche sich viel mehr heute auch in weiten Volkskreisen, und namentlich bei den Kleinhändlern und Kleingewerbetreibenden immer mehr die Erkenntniß Bahn, daß die Lebenshaltung der Arbeiter auf das Erwerbaleben einen bedeutenden Einfluß ausübe, daß eine Besserung der Lage des arbeitenden Volkes bestehend auf das Erwerbaleben wirke. Bei dem Streik der Konfektionsarbeiter hätten nicht nur bürgerliche Kreise den Streik gutgeheißen, es seien sogar aus diesen Kreisen Unterthügungen und Solidaritätsbezeugungen gekommen. Dieser Umfassung in der öffentlichen Meinung sei für die Arbeiterbewegung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Streik sei eine Waffe, die dem Arbeiter in dem § 152 der Gewerbeordnung gegeben sei. Ein Streik sei dann berechtigt, wenn es den Arbeitern nicht mehr möglich sei, die Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Hierbei müssen natürlich nicht die Bedürfnisse des einzelnen Arbeiters oder der einzelnen Branche, sondern diejenigen der gesammten Arbeiterschaft des betreffenden Ortes in Betracht gezogen werden. Der Streik sei aber auch eine zweischneidige Waffe, die, wenn sie nicht richtig angewandt werde, auf den sie schwingen, zurückfalle. Es sei daher jeder Streik vorher auf seine Berechtigung zu prüfen. Man habe sich zu fragen, ob der Unternehmer auch im Stande sei, die ihm gestellten Forderungen zu bewilligen. Ebenso sei natürlich auch zu prüfen, ob unter den Arbeitern, welche für den Streik in Frage kommen, die nöthige Solidarität vorhanden sei. Es komme ja für die heutige Versammlung der Streik der Schlosser, Dreher und Modellistiker der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft in Frage. Die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft zahle die schlechtesten Löhne in der Eisenindustrie Lübeck's. Und gerade diese Frage sei für die Arbeiter von großer Wichtigkeit. Die Arbeiter oder die Gewerkschaften müßten darauf halten, daß auf allen Fabriken gleiche Löhne gezahlt würden, weil sonst durch die Konkurrenz auch auf die Löhne der übrigen Werke gedrückt werde. Er (Redner) wolle es aber den Betheiligten selbst überlassen, die Gründe anzugeben, welche zu diesem Streik geführt haben. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Zum 2. Punkt wurden sodann vom Genossen Fraas nochmals der Versammlung die Gründe für den Streik vorgeführt. Es herrsche auf dem genannten Werk das Bestreben, die Löhne zu drücken, um die alten Arbeiter auf diese Weise herauszugrenzen. Für Arbeiten, die früher mit 14 Mk entlohnt wurden, wurden in letzter Zeit 8 Mk geboten. Der Arbeiter, der sich geweigert habe, dafür zu arbeiten, sei einfach entlassen. Man habe anfangs geglaubt, daß diese Lohnabzüge von dem betreffenden Meister willkürlich gemacht seien. Der Kommission, welche dann bei der Direktion vorstellig geworden sei, habe man gesagt, daß das Werk zu theuer arbeite. Die Kommission habe den Eindruck gewonnen, als ob die Direktion mit den Abzügen einverstanden sei und nur das brutale Vorgehen des Meisters nicht billige. Die Arbeiter könnten aber doch nicht dafür, wenn das Werk so theuer angefaßt sei und in Folge dessen keine Dividende abwerfe. Sie müßten vor allen Dingen verlangen, daß ihnen Löhne gezahlt würden, bei denen sie erklären könnten. Da auf der Fabrik noch Löhne von 24 Mk üblich seien, so werde zunächst ein Minimallohn von 30 Mk gefordert. Ebenso werde verlangt, daß bei Ueberarbeit dem Arbeiter der Stundenlohn, den er sonst erhalte, gesichert werde; 3) werde mögliche Beseitigung der Ueberstunden gefordert und wenn solche notwendig seien, soll ein Aufschlag von 25 Prozent für dieselben gezahlt werden. Diesen Aufschlag verlangten auch die Modellistiker und Drechsler. Auch in der Eisenbranche werde bereits auf anderen hiesigen Werken auf die niedrigen Löhne der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft hingewiesen. Die Forderungen, welche bereits im Laufe des heutigen Tages der Direktion unterbreitet werden sollen, haben den folgenden

Wortlaut: „Lübbeck, den 29. Februar 1896. An die Direktion der Lübecker Maschinenbau-Altien-Gesellschaft hier. In Anbetracht der letzten Vorkommnisse auf Ihrem Werke und der schon seit November v. J. fortdauernden Ueberforderungen sehen sich Ihre Arbeiter veranlaßt, für eine Besserstellung ihrer Existenzbedingungen einzutreten und sind zu diesem Zwecke Untergeldnehmer beauftragt, im Namen I. der Schlosser, Maschinenbauer und Dreher Ihnen nachfolgende Forderungen zu unterbreiten: 1) Sicherstellung des Lohnes bei Ueberarbeit; 2) einen Minimallohn von 30 Mk pro Stunde; 3) für Ueberstunden einen Lohnzuschlag von 25 Prozent; 4) im Namen der Tischler und Drechsler: die Ueberstunden abzuschaffen, oder — wenn solche trotzdem notwendig erscheinen — mit 25 Prozent Lohnzuschlag zu honorieren. Sollten Ihre Entschliessungen sich in diesem Sinne nicht bewegen, so sehen die betheiligten Arbeiter-Kategorien sich gezwungen, mit Sonnabend Abend, den 7. März 1896, bis wann Sie auch eine bezugnehmende Adresse gelangen lassen mögen, die Arbeit einzustellen. Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Lohnkommission des Holzarbeiter-Verbandes.“ — Von sämtlichen Rednern, die sich dann an der Diskussion betheiligten, wurden die Forderungen als berechtigt anerkannt. Während der Diskussion wurde folgende Resolution eingereicht und verlesen: „Die heute Abend im „Berliner Hof“ stattfindende Gewerkschaftsversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Schlosser, Dreher, Modellistiker und Drechsler der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft voll und ganz einverstanden und erkennt ihre Forderungen als gerechtfertigt an. Die heutige Versammlung erklärt ferner: die in Frage kommenden Arbeiter im Falle eines Streiks, moralisch sowie materiell nach besten Kräften unterstützen zu wollen.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen und darauf die Versammlung geschlossen.

Mannheim. Die am 23. Februar im „Velleux-Keller“ abgehaltene Mitglieder-Versammlung beschäftigte sich mit: 1. Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress und Nominierung des Kandidaten. 2. Gewerbegerichtswahl und Aufstellung der Kandidaten. Nach einer kurzen einleitenden Ansprache des 1. Bevollmächtigten wurde in die Diskussion eingetreten, die eine sehr lebhafte war und woran sich mehrere Kollegen betheiligten. Der erste Redner besprach die geringe Leistung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die in keinem Verhältnis stehe mit den Leistungen resp. Beiträgen der einzelnen Zentralorganisationen. Er wünschte, daß der Beitrag von 5 Mk pro Kopf und Quartal auf 3 Mk heruntersetzt und der daraus resultierende Betrag zur Agitation der betreffenden Organisationen verwendet wird, der so vielleicht besser angelegt ist. Der nächste Redner ist ebenfalls für Herabsetzung der Beiträge und meint, daß man dieselben auf 5 Mk pro Mitglied und Halbjahr festsetzen möge. Der erste Redner ist mit diesen Ausführungen einverstanden und stellt einen diesbezüglichen Antrag. Ein weiterer Redner spricht sich gegen die beiden Vordredner aus und meint, daß, wenn die Beiträge niedriger sind, die Generalkommission noch weniger leisten können, weil dann auch die Mittel bedeutend geringer sind; er spricht den Wunsch aus, die bisherigen Beiträge beizubehalten. Nach einigen Ausführungen für und gegen wurde der vorher erwähnte Antrag angenommen und zur Nominierung eines Kandidaten geschritten. Vorge schlagen waren die Kollegen Christian Schneider, Julius Dörr und Gahn. Nach geheimer Abstimmung wurde Kol. Christian Schneider als Kandidat für den Gewerkschaftskongress vorgeschlagen. — Zum Punkt „Gewerbegerichtswahl“ lag nichts Besonderes vor und wurden folgende Kollegen als Kandidaten für Gewerbegerichtsbefugter gewählt: Gahn, Adernann, Klein, Wilh. Busch und Rieger. Mit einem Appell an die Anwesenden, die Versammlungen besser zu besuchen und die indifferenten Kollegen zum Beitritt in die Organisation aufzumuntern, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Muskau. Am 1. März hielt unsere Zahlstelle eine Versammlung ab. Dieselbe war gut besucht. Nur einige Kollegen gichen es immer vor, bei solchen Gelegenheiten nicht dabei zu sein, sonst haben sie immer das große M—esser. Da wunderte man sich dann über das Auftreten des Unternehmerrthums, wenn es die Arbeiter so machen. Statt das letztere frei und offen für ihre Interessen einzutreten, stecken sie den Kopf in den Sand, wie der Vogel Strauch. Ein Jeder denkt, die Arbeit können die Andern besorgen, wir werden schon mithumpeln. Nein, ein Jeder muß mit seiner ganzen Kraft eintreten für das Wohl der Arbeit. Es ist nicht genug, wenn die Beiträge zum Vertrauensmann geschickt werden, selbst muß man erscheinen und die Kollegen ermuntern zu neuer Arbeit. Also auf, an's Werk!

Neustadt a. d. S. Es ist wirklich traurig, daß man die organisierten Kollegen mahnen, bitten und treiben muß, die Mitglieder-Versammlungen zu besuchen. Seit einem halben Jahre konnte keine ordentliche Versammlung mehr stattfinden, so schlecht werden dieselben besucht. Es ist schon vorgekommen, daß außer den Ortsbeamten kein einziger Kollege anwesend war. Darum, Kollegen, appellieren wir an Euch, von nun an thätig für unsern Verband einzutreten und zu agitieren. Besucht die Versammlungen Mann für Mann, so wie Eure Arbeitsstätte! Die nächste Versammlung findet am 14. März, Abends 9 Uhr, statt und dann regelmäßig alle 14 Tage. Also Kollegen, nehmt Euch die Mahnung zu Herzen und bedenkt, daß wir einander die Hände reichen müssen, um uns ein besseres Dasein zu erkämpfen.

Havensburg. Wenn wir nun auch einmal die Spalten der „Metallarbeiter-Zeitung“ in Anspruch nehmen, so geschieht es deshalb, um die Lebensstände einiger hiesigen Fabriken, welche in der am 23. Febr. stattgefundenen Metallarbeiter-Versammlung zur Sprache kamen, zur Kenntniß weiterer Kreise zu bringen. Herr Wä, Feinmechaniker in Weingarten, macht sich keine Strupeln darüber, einem Schlosser 1 Mk 50 S Tagelohn anzubieten, wovon sich Bestreter noch ganz verbleiben soll. Einem Dreher wurde sein Verdienst trotz mehrmaliger Vorsprache bis zum Montag vorenthalten. (Der Arbeiter könnte ja sonst blau machen.) In einem besonders grellen Licht aber strahlt die hiesige Maschinenfabrik von Gieser, Wess u. Komp. Schon das Fabrikstatut ist von vorn bis hinten ein Strafparagrah. Wer eine Stunde zu spät kommt, wird um den Stundenlohn bestraft. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit der Hälfte des Tagelohns, Samstag oder Montag nach dem Zahlungstag jedoch mit dem ganzen Tagelohn bestraft, was überhaupt dem § 134 b der Gewerbeordnung vollständig zuwiderläuft. Am Schönsten ist es jedoch in der Gießerei; hier herrscht eine Karnikelwirtschaft, die ihres Gleichen sucht. Es ist ein Stundenlohn angelegt, welcher sich auf 25, 27 bis 30 S beläuft. Die Formier arbeiten aber auf Stück und werden Ueberstunden, sowie Mankos, welches Beltes sehr häufig vorkommt, nicht anbezahlt. Beides könnte aber leicht abgehafft werden, wenn es Herrn Gießereimeister Wolf gefällig wäre, eine andere Ordnung einzuführen. Meistens müssen nun diese Stillarbeiter auf Material warten, es fällt jedoch keinem Vorgesetzten ein, diesen Zeitverlust zu vergüten. Selbst an Blasbälgen fehlt es, und mußte ein solcher schon in einer anderen Fabrik entlehnt werden. Das Aufräumen sollten nach Ansicht des Gießereimeisters die Formier besorgen, demzufolge sieht es auch in dieser Werkstätte aus zum Hals- und Weindrehen. Die Arbeitszeit wird von Herrn Wolf selbst nach eigener Willkür in das dem Arbeiter gehörige Arbeitsbuch eingetragen und bekommt derselbe Bestreter erst am Zahlungstag und zwar erst kurze Zeit vor Auszahlung in seine Hände. Somit weiß der Arbeiter nie, was er verdient hat und bei etwaiger Reklamation kommt er dann zu spät. Auf diese Art wird der Arbeiter meistens um einen Theil seines jauer verdienten Lohnes gebracht. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, wenn dieses Geschäft einem Taubenschlag gleich ist. Trotzdem aber sehen es die Arbeiter nicht ein, daß sie sich der Organisation anzuschließen haben, um gegen eine solche Behandlung und Ausbeutung energisch Front machen zu können, denn unter den ca. 30 Formiern sind höchstens 6, welche dem Verband angehören. Was Wunder also, daß diese „Herren“ so leichtes Spiel haben. Daß man einen Familienvater und langjährigen Arbeiter mit — sage und schreibe — 11 Mk für 120stündige Arbeitszeit nach Hause schießt, ist doch ein wenig stark. Dester kommt es auch vor, daß die Hilfsarbeiter in obiger Gießerei die Nacht bis 3 und 4 Uhr arbeiten, dessen ungeachtet aber wieder Morgens halb 7 Uhr im Geschäft sein müssen, falls sie nicht in Strafe verfallen wollen, was durch folgendes Beispiel illustriert wird: Drei Hilfsarbeiter hatten den Auftrag, einen Kupolosen auszuwahren, woran dieselben die ganze Nacht hindurch arbeiteten, jedoch zum Nerger des Herrn Wolf nicht ganz fertig wurden. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr ging nun einer dieser Arbeiter aus dem Geschäft, um sich durch ein Frühstück zu stärken. Als derselbe nach 7 Uhr zurückkam, wurde er um 27 S (Stundenlohn) gestraft. Und die Nachtarbeit? Nun, die wurde nicht einmal bezahlt. Auf Vorhalt seitens des Arbeiters entgegnete S. Wolf nur, er werde dafür sorgen, daß diese Nachtarbeit ja nach und nach als „Ueberstunden“ im Buch eingetragen wird. Wie arbeiterfreundlich dieser Herr ist, geht auch noch aus Folgendem hervor: Am Montag vor Faschnacht hatte ein Formier Hochzeit, und damit die Kollegen ja nicht zu früh zu diesem Feste kamen, ließ der lebenswürdige Herr den Ofen erst einige Stunden später angünden. Aus diesen

Gründen wurde dann auch am folgenden Tage zwei Arbeiter gefänglich, weil sie sich erlaubten, wie gewöhnlich, um 7/7 Uhr das Geschäft zu verlassen; trotzdem deren Kollegen ihre Arbeit fertig machten. Dieser Herr Wolf hat immer den Mund so voll mit den gefälligen Worten: „Wir bekommen Gleiter genug“. Dies zur allgemeinen Kenntnis und Warnung für organisierte Arbeiter, sich von dieser Fabrik fernzuhalten, um nicht herbeizufallen. Auch alle arbeiterfreundlichen Blätter werden gebeten, hier von Notig zu nehmen.

Schöneberg 5. Berlin. Am 22. Februar fand in Obf's Salon, Brunenwaldstr. 110, eine Mitgliederversammlung des D. M. V. mit der Tagesordnung: „Nutzen und Wert der Organisation“ statt. Kollege Kleinschmidt leitete an der Hand statistischen Materials, mit wie rascher Schnelligkeit die Unglücksfälle immer mehr zunehmen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen im Sinne des Referats. Zum 3. Punkt, Verschmelzung der Verwaltung mit Berlin, stellte Kollege Orzechowski den Antrag, die Verwaltung mit Berlin zu verschmelzen, weil man dann nicht nötig hätte, Bevollmächtigte zu wählen, denn Kleinschmidt hätte wohl den Posten auf ein Jahr wieder angenommen, aber es sei doch schwer, einen solchen Erfahrmann zu finden. Nachdem wiesen mehrere Kollegen darauf hin, daß man dann Vertrauensmänner wählen müsse, und dieses sei ebenso schwierig, wie die jetzigen Wahlen. Im Uebrigen bringe man der Verschmelzung auch kein großes Interesse entgegen, da man das Berliner Gewerkschaftsbureau als Auskunfts-bureau nicht so in Anspruch nimmt, wie man es wünschen könnte. Ebenso zeige auch der Bericht des Arbeitsnachweises der Lokalorganisierten Berliner Metallarbeiter, daß derselbe auch nicht sehr den Interessen der Metallarbeiter nachkommen kann, weil der Nachweis der Großindustriellen von fast jedem Arbeiter zwangsweise benutzt werden muß und die zureichenden Kollegen Auskunft beim Bevollmächtigten oder in der Herberge bekommen. Nachdem 2 Kollegen für, 2 gegen den Antrag Orzechowski's gesprochen, wurde derselbe mit 16 gegen 7 Stimmen abgelehnt. — Ferner wurde bekannt gegeben, daß am 14. Juni unser Stiftungsfest stattfindet. Eine Besprechung mit den Kollegen der Firma Orenstein & Koppel wurde angesetzt.

Schwelm. Am 29. Februar fand im Lokale des Herrn E. Ebinger eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Bei der Wahl der Mitglieder zum Gewerkschafts-Kartell wurden gewählt die Kollegen H. Müller als Delegierter und G. Müller zum Stellvertreter. Dann nahm Kollege E. Müller das Wort und forderte die noch nicht organisierten Arbeiter auf, sich der Organisation anzuschließen. — Am 15. März feiert der Gesangsverein „Vorwärts“ sein Stiftungsfest. Wir ersuchen, daran Theil zu nehmen, da der Gesangsverein es auch uns nicht abschlägt unsere Feste zu verschönern.

Weimar. Am 29. Februar fand hier eine Mitgliederversammlung des D. M. V. statt, in welcher Kollege Leber-Appolda über die Leistungen der zentralisierten Arbeiterverbände sprach. Referent erwiderte für seinen Vortrag lebhaften Beifall. — Kollege Leber wurde von der Versammlung auch einstimmig als Kandidat für die Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress aufgestellt.

Schläger.

Großschönau. Anlässlich des in Nr. 7 an die Schläger Deutschlands gerichteten Aufrufs, sei an dieser Stelle erwähnt, daß von der Schläger-Schicht Großschönau's dem geäußerten Wunsch Rechnung getragen worden ist. Als Vertrauensmann ist Ernst Linke, Großschönau 689, gewählt. Derselbe ist bereit, Korrespondenzen entgegenzunehmen, ev. mit den Vertrauensmännern Deutschlands in Verbindung zu treten.

Zinnigker.

Danzig. Zinnigkerbude zum „Ewigigen Licht“. Zur Zeit sucht Zinnigker Gold, Danzig, in der „Zinnigkerzeitung“ Gehilfen. Ich warne jeden Kollegen davor, hierher zu kommen, da in der Bude absolut nicht zu existieren ist. Es ist eine Kellerbude, in welcher man den ganzen Tag bei Licht schlafen muß; die Atmosphäre ist eine sehr schlechte und wenn man das Kellerloch aufmacht, dann sagt E., man soll anderswo hingehen, wenns einem bei ihm nicht paßt. Die Arbeitszeit dauert von 6-7 Uhr, der höchste Lohn ist 2.50 pro Tag. Außerdem Alfordarbeit in Form von Apothekerkapseln, 50-60 St. zu gießen für 10 S., 90-110 St. für 40 S. zu brechen, wobei man bei 12stündiger Arbeitszeit im Tag höchstens auf 3 M. kommen kann, da E. das Zinn so stark mit Antimon verlegt, daß man immer die Hälfte schlechten Guß hat.

Feilenhauer.

Berlin. Wegen Maßregelung von 3 Kollegen legten am 24. Februar 22 Feilenhauer, 2 Schleifer, 2 Feilenschmiede, 1 Hobler und 2 Maschinenhauer der Feilenfabrik von Wägdefrau in Berlin-Pankow die Arbeit

nieder und stellten folgende Forderungen: 1) Einstellung der 3 Gemeinregelten. 2) Anerkennung des Preisstauens von 1889. 3) Einführung der neunstündigen Arbeitszeit. 4) Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises. 5) Keine Maßregelung. 6) Bessere Behandlung. — Dieser Arbeitsniederlegung war vorausgegangen, daß die Firma E. Wägdefrau einen Schachzug gegen unsere Organisation plante, indem dieselbe durch den Werksführer kundgab, daß sie alle diejenigen, die dem D. M. V. angehören, vor die Wahl stellen wolle, entweder aus dem Verbanne auszuschließen, oder zu arbeiten aufzuhören. Um dieselbe Zeit wurden die 3 Kollegen gemäßregelt. Hierauf wurde die Arbeit niedergelegt. In der am 26. Februar stattgefundenen öffentlichen Feilenhauer-Versammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung ein Schreiben von Herrn Wägdefrau, das derselbe an die Streikkommission gerichtet hatte, verlesen. Herr Wägdefrau behauptet darin, daß es ihm unmöglich wäre, diesen Tarif zu bezahlen, der Neunstundentag wäre unberechtigt, die Organisation und den Arbeitsnachweis anzuerkennen habe er keine Veranlassung. Maßregelung liege nicht vor. Die Behandlung wäre eine anständige. Der Referent, Kollege Rohrlach, wies nach, daß eine Maßregelung stattgefunden hat, legte den Werth der Arbeitszeitverkürzung klar und schärfte in berebten Worten die Nothwendigkeit der Organisation und des Arbeitsnachweises. Das Solidaritätsgefühl verlangte die Wiedereinstellung der Gemeinregelten. Zum Schluß kam Wägner auf die Behandlung der Arbeiter in der Fabrik von Wägdefrau zu sprechen, die von Seiten des Chefs und des 23jährigen Werksführers (Theodor Wägdefrau) eine dem Ansehen und der Ehre eines denkenden Arbeiters geradezu hohnsprechende sei. Referent führte an, daß die Arbeiter der Wägdefrau'schen Fabrik vor Kurzem zum Besten der streikenden Konfektionsarbeiter gesammelt hätten. Dies gab der Frau Wägdefrau, welche die Hauptperson in der Fabrik ist, Veranlassung, sich gegen einen Kollegen zu äußern: „Da hätten sie sich lieber Laufesalbe dafür kaufen sollen.“ (Sauls Psalms.) Die Arbeiter dürfen laut Fabrikordnung nur in den Pausen Getränke von der Straße holen. Über außer der Zeit verkauft Frau Wägdefrau Bier zum Preise von 10 S. per Flasche, nach dessen Genuß man oftmals das Kloset aufsuchen muß. — In der Diskussion wurde eine nicht erdenkliche Reihe von Mißständen aufgedeckt und alle Redner sprachen für Fortsetzung des Streiks. Da die erst gewählte Kommission an die Luft expedirt wurde, fand die Wahl einer glücklichen Kommission bei Wägdefrau nicht beschäftigter Kollegen statt, die mit Herrn Wägdefrau auf dessen Verlangen unterhandeln soll. Herr Wägdefrau hat uns allen die Entlassung verweigert; er verweigert sich bei einigen jüngeren Kollegen so weit, daß er dieselben ohreißigte, als sie ihre Entlassung holten. Jedemfalls wird diese Angelegenheit noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Also, Kollegen, steht uns in unserem Kampfe bei. Der Geist der Streikenden ist ein guter. Hoch der Neunstundentag! Alle Briefe sind an Fritz Sieger, Berlin, Gartenstraße 13, zu richten.

Magdeburg. Am 1. März fand hier eine öffentliche Feilenhauer-Versammlung statt, die gerade nicht besonders gut besucht war. Besonders gänzten die organisierten Kollegen durch Abwesenheit. Hier sei den laien Kollegen gleich zugerufen: Ihr seid nicht organisiert, um Euer Geld los zu werden, sondern um Euch zu bilden. Dieß könnt Ihr aber nur, wenn Ihr die Versammlungen besucht und Euch mit den weiteren Vorgehritten über das Nothwendige und Wichtigste in der Arbeiterbewegung unterhaltet. Auch die Kollegen, die sich einbilden, die Bewegung aus dem ff zu kennen, möchten ihr Licht leuchten lassen und sich nicht zurückhalten, aus Stolz, der in proletarischen Kreisen nicht zu rechtfertigen ist. Trozdem die Versammlung gering an Zahl waren, sind sie doch empört über die Behandlung der Berliner Kollegen, die ihnen von Seiten des Herrn Wägdefrau zu Theil wurde und erklärten sich insofern solidarisch mit den Streikenden, als folgende Resolution Annahme fand: „Die am 1. März bei Hobe tagende Feilenhauer-Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Berliner Feilenhauer einverstanden und verpflichtet sich die Anwesenden Feilenhauer resp. Schleifer, ihre Solidarität dadurch zu bekunden, daß sie für Durchführung des Streiks sich eine freiwillige Steuer auferlegen und für möglichste Abschließung der ev. ankommenden Arbeit Sorge tragen.“ Bei „Verschiedenes“ wurden 2 Streikbrecher kritisiert, die es sich zur Pflicht gemacht zu haben scheinen, an den Orten, wo Streiks ausbrechen, als Helfer der Fabrikanten einzuspringen und sich so schlecht und recht durch die Welt zu schlagen. Zum Schluß sei nochmals bemerkt, daß das Unschauen für Magdeburg verbotnen ist und daß organisierten Kollegen ein Extragehenk von 50 S. bei F. Rutscher, Krumme Ellenbogen 8, ausbezahlt wird.

B e r i c h t i g u n g.

Die in Nr. 10, S. 7, unter „Allgem. Franken- und Sterbekasse“ stehende Korrespondenz aus München ist aus Versehen dahingestellt worden; sie sollte unter „Metallarbeiter“ auf S. 6 stehen.

Allgemeine Franken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Berlin. Am 1. März stellten die Beamten der 3., 4., 5. und 6. Wahlabtheilung im Köllig'schen Saale eine Versammlung ab, um Stellung zur diesjährigen Generalversammlung zu nehmen. Das Ergebnis derselben war, nachstehenden Aufruf an die Mitglieder zu erlassen: Mitglieder! Nur wenige Monate trennen uns von der diesjährigen Generalversammlung, deshalb erscheint es notwendig, daß wir Klarheit unter uns schaffen, in welcher Form die Delegirten auf derselben zu wirken haben. Insbesondere wird es der § 10 Abs. 6 des Statuts sein, welcher seit seinem Entstehen zu lebhaften Klagen Veranlassung gegeben hat und deshalb einer eingehenden Diskussion werth erscheint. Wohl keiner der Delegirten, welche in Aschaffenburg für den Buzjantrag des Vorstandes stimmten, hat geahnt, daß er in so scharfer Weise seitens des Vorstandes gehandhabt werden würde. Die rückwirkende Kraft dieses Paragraphen ist in unserem Beltalter unahntbar und gibt zu juristischen Findigkeiten Anlaß. Die Folge davon ist eine große Rechtsunsicherheit unter uns Mitgliedern. Wir verlangen deshalb eine klare Form, da das Statut unter Gesetz ist. Allerdings werden durch Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Reservefonds große Anforderungen an die Kasse gestellt und muß das Augenmerk des Vorstandes darauf gerichtet sein, die aufgebrauchten Beiträge zweckentsprechend zu verwenden; aber keineswegs dürfen wir bilden, daß ein Ausgleich der Finanzen auf Kosten unserer langjährigen Mitglieder stattfinden! Daß dies geschehen kann durch eine Anzahl von Fällen beweisen werden. Aber nicht nur in unseren Wahlabtheilungen, sondern auch in den Curien ist eine Mißstimmung über die beabsichtigte Anwendung des § 10 Abs. 6 des Statuts vorhanden. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, Euch aufzufordern, den gewählten Delegirten das hierauf bezügliche Material mitzugeben, damit eine rege Aussprache und eine durch Meinungen geklärte Beschlusfassung stattfinden kann. Die Lösung unserer Vertreter auf der diesjährigen Generalversammlung muß sein:

„Fort mit dem Buzjantrag des Abs. 6 zu § 10 des Statuts.“

Mit Gruß!

Die Beamten der obigen Wahlabtheilungen.

Harlsruhe. Am 1. März wurde hier von der 34. Wahlabtheilung eine Konferenz behufs Stellungnahme zur Generalversammlung abgehalten. Mit Ausnahme der Filialen Forchheim und Weingarten waren alle Filialen vertreten. Der Vorsitzende verliest das Wahlreglement und fordert die Anwesenden auf, bei den Wahlen strikte nach demselben zu handeln, um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden. Nach Durchsicht des Statuts wurde einstimmig beschlossen, der Generalversammlung folgende Anträge zu unterbreiten: In § 10 Abs. 6 soll gestrichen werden: „wenn nicht durch den Vertrauensarzt bezeugt wird, daß es sich thatsächlich um eine Fortsetzung der frühern Krankheit handelt.“ — § 10 Abs. 7 hinzuzufügen (siehe Instruktion S. 9): „Nach Verhalten der Berufsgenossenschaft richtet sich das Verhalten der Kasse. Beträgt die Entschädigung, welche die Unfallversicherung ausbezahlt, so viel oder mehr als die statutenmäßige Unterstützung, so bezahlt die Kasse aus eigenen Mitteln nichts mehr, beträgt die Entschädigung dagegen weniger, so wird die Differenz jenseits der Kasse bezahlt usw.“ — In § 12 Abs. 5 Satz: Dem Bevollmächtigten ist alle 14 Tage, alle 28 Tage ein vom Arzt attestirter Krankenschein einzureichen.“ Nach längerer Debatte wurde ferner beschlossen: Die Delegirten sollen nach besten Ermessen für obige Anträge eintreten, jedoch soll von gebundenem Mandat Abstand genommen werden. Als Kandidaten wurden vorgeschlagen: Wilsch, Schänfeler (Hinterw.), Karl Spöck (Mühlburg), Moritz Luz (Scharlsruhe) und Ernst Oberle (Karlsruhe). Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten besprochen, wurde die Konferenz mit einem Hoch auf das Wohl und Gedeihen der Kasse geschlossen.

Witten. Am 1. März war die 31. Wahlabtheilung zu einer Konferenz in Witten zusammengetreten, um eine Besprechung der Delegirtenwahl zu pflegen. Es waren außer Görde, Zuckardt, Letmathe, alle Filialen vertreten.

Es wurde von der Versammlung beschlossen, die Statuten so viel wie möglich wie bisher festzuhalten. Nur § 10 Abs. 6 sei zu streichen. St. Dortmund stellte den Antrag: Mitglieder, welche Unfallrente bezogen und nach der 18. Woche noch nicht erwerbsfähig sind, von den Beiträgen zu befreien bis die Erwerbsfähigkeit wieder eingetreten ist. Wird derselbe nicht wieder erwerbsfähig, so ist derselbe von 26 Wochenbeiträgen zu befreien. Sommer-Hörde: Mitglieder, welche 1 Jahr Krankengeld bezogen haben und noch nicht arbeitsfähig sind, gleichfalls von 26 Wochenbeiträgen zu befreien. — Dann wurden Delegirte in Vorschlag gebracht. Nächste Konferenz am 14. Juni in Wetzlar.

A u f r u f.

An die Metallarbeiter Thüringens! Werthe Kollegen! Um endlich denjenigen Orten, die mich bereits schon mehrmals aufgefordert haben, wie es mit der Thüringer Metallarbeiter-Konferenz steht, Antwort zu geben, diene Folgendes zur Nachricht: Als ich den letzten Aufruf erließ, waren es wiederum eine Anzahl Filialen, die sich damit einverstanden erklärten, einige waren dagegen, eine andere Anzahl Orte gab gar keine Nachricht. Als ich wiederum eine geraume Zeit gewartet hatte, wandte ich mich brieflich an Albrechts, Koburg, Gera, Mühlhausen, Neustadt a. D., Pöbneck, Ruhla, Wertheburg, Saalfeld, Sangerhausen, Suhl. Acht Orte von diesen liehen mir theils für, theils gegen Abhaltung einer Konferenz Nachricht zukommen. Wertheburg, Mühlhausen und Suhl hielten es nicht für nöthig zu antworten. Die Orte: Albrechts, Apolda, Koburg, Gifhorn, Golba, Jüterbohusen, Jena, Meuselwitz, Nordhausen, Ruhla, Weimar, Weiskensfeld sind für Abhaltung einer Konferenz. Altenburg, Erfurt, Gera, Neustadt a. D., Pöbneck, Saalfeld, Sangerhausen und Zeitz sind dagegen. — Ich habe mir in dieser Angelegenheit die reichliche Mühe gegeben, um etwas Genaueres feststellen zu können, aber nach dem Resultat, das uns vorliegt, wird wohl jeder mit mir der Ansicht sein, daß wir von einer Konferenz vorläufig absehen, denn so lange wie nicht Alles dort vertreten ist, wäre sie zwecklos. Aber ersuchen möchte ich die Kollegen, gerade jetzt, wo das Geschäft wieder einigermaßen flott geht, die Agitation nicht ruhen zu lassen. Ich habe mir vom Hauptvorstand Adressen von denjenigen Orten schicken lassen, wo Einzelmitglieder sind und da wurden folgende Orte angeführt: Jümenau, Arnstadt, Hildburghausen und Salzungen. Ich habe mich sofort brieflich mit genannten Orten in Verbindung gesetzt, um Versammlungen dort abhalten zu können, leider hat bis jetzt bloß ein Ort geantwortet, die anderen Orte hielten sich in tiefes Schweigen. Vielleicht ist es anderen Filialen, die näher an den angeführten Orten liegen, möglich, persönlich Fühlung zu nehmen und mir dann Antwort zu senden. Wir müssen, wo es einigermaßen möglich ist, festen Fuß fassen. Kollegen, frisch an's Werk, wir wollen die schon bestehenden Zahlstellen stärken, aber auch, so viel es möglich ist, neue gründen. Mit kollegialem Gruß
H. Zeber, Apolda, Andrasstr. 24.

Verbands-Kollegen!
Vergeßt die Arbeitslosen-Statistik nicht!

Gerichts-Zeitung.

Lohnabzug für Feiertage, die in die Woche fallen. (Urtheil des O. G. Berlin, Kammer VIII, Vorj. Mag. v. Ass. Blankenstein.) Klägerin war als Angelerin in der Buchdruckerei des Bell. gegen 13 M. Wochenlohn beschäftigt. Kündigung war ausgeschlossen. Am 20. November ist wegen des Wustages nicht gearbeitet worden. Am nächsten Lohnstage sind dafür 2,16 M. gefügt, die Klägerin jetzt beansprucht. Der Betrag ist ihr zugesprochen worden. Gründe: Bei Vereinbarung eines Wochenlohnes gilt die Leistung des Arbeiters innerhalb der Woche als ein Ganzes, dessen Werth für den Arbeitgeber der Arbeit so wesentlich beeinträchtigt wird, daß sich dadurch eine Kürzung der Gegenleistung, des Lohnes, rechtfertigt. Sollte der Wochenlohn nur als Pfortgeld des Tagelohnes angesehen und angenommen werden, daß bei Abschluß des Arbeitsvertrages der sich für eine Woche ergebende Lohn nur deshalb genannt ist, weil der Lohn gewohnheitsmäßig nur einmal in der Woche gezahlt wird, so müßten besondere hier nicht vorliegende Umstände, z. B. ein allgemeiner Brauch in dem betr. Gewerbe oder dergl. vorhanden sein. Hier kommt noch besonders in Betracht, daß ein Wochenlohn von 13 M. keine auch nur annähernd runde Summe für den einzelnen Tag er-

gibt, was bei Tagelohn stets der Fall ist. Der Umstand, daß Mägden in Folge des Anschlusses der Münderungsstelle für den Wochtag hätte entlassen werden können, ist unerheblich, da sie theilnehmend nicht entlassen ist, sondern offenbar am Wochtag nur deshalb nicht zur Arbeit kam, weil allgemein bekannt war, daß an diesem Tage nicht gearbeitet würde.

Vermischtes.

Zur **Handwerkerfrage** gehört die Notiz, daß es im Dezember im Jahre 1860 bei 12000 Einwohnern 27 541 011 s r m e l s t e r mit 45 Gesellen und 28 Lehrlingen gab. Im Jahre 1896 hatten sich diese Zahlen wie folgt verändert: Einwohner 45 000. Meister 24, Gesellen 10, Lehrlinge 76, Fabrikarbeiter gegen 1000. Danach scheinen die Meister nur noch als Lehrlingsgeber für die Fabriken ihr Dasein zu fristen.

Litterarisches.

Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, J. S. W. Dieb's Verlag) ist soeben das 22. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Unparlamentarisches und Parlamentarisches. — Gewalt und Oekonomie bei der Herstellung des neuen Deutschen Reichs. Ein nachgelassener Aufsatz von Friedrich Engels. — Die Arbeitslosen. Von Louis Héritier. (Schluß.) — Ein wenig neue Dichtkunst. Von Gd. Bernstein. (Schluß.) — Die Lohnbewegung in der Konfektionsindustrie. Von Berthold Seymann. — Feuilleton: Natur. Erzählt aus dem keimrüssigen Leben von Olga Kobylanska. (Fortsetzung.) — Heft 23 enthält: Sächsisches. — Gewalt und Oekonomie bei der Herstellung des neuen Deutschen Reichs. Ein nachgelassener Aufsatz von Friedrich Engels. (Fortsetzung.) — Der Fernhandel und die Getreidepreise. — Die Lohnbewegung in der Konfektionsindustrie. Von Berthold Seymann. (Fortsetzung.) — Kleine Briefe. — Litterarisches Rundschau. — Notizen: Die Stärke der bayerischen Gewerkschaften. Die Lungen- schwinducht in der Schweiz. Zur Statistik der Brände. — Feuilleton: Natur. Erzählt aus dem keimrüssigen Leben von Olga Kobylanska. (Schluß.)

Soeben erschien: **Das Arbeiterleben in der Konfektions-Industrie** vor dem deutschen Reichstag. Buchhandlung B o r w ä r t s, Berlin SW., Benthstr. 2. 3 Bogen Großoktav. Preis 10 J. Bei Partienbezug Rabatt. Die Verhandlungen im Reichstage haben solches Interesse hervorgerufen, daß wir auf Veranlassung der Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen den stenographischen Wortlaut sämtlicher Reden in Broschürenform erscheinen lassen. Diese Debatten sind der schlagendste Beweis für die Berechtigung der Streikbewegung, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind so grauenhafter Art, daß sie sogar vom Ministerium und von Vertretern der Arbeiterparteien verurteilt werden mußten.

Briefkasten.

F. Grabow a. D. Weil die Gründung der Filiale schon vorher mitgeteilt war. **S. Münder.** Die Schuld an der Verfehlung tragen Sie selbst, da auf der Karte nichts Näheres angegeben ist. — Es finden eben jetzt auch die Kaublatenverordnungen bei der Post statt. Wo der Stempel fehlt, so schreibt man das Betreffende.

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

- Altenburg.** Sonnabend, 14. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Hirschen“. Vortrag über: „Erziehung durch Prügel“. Referent: W. Jakobson. — Sonntag, 15. März, Vorm. 10 Uhr, Bücherausgabe im „Löwen“. — Abds. 7 Uhr, Abendunterhaltung im „Waldschlößchen“.
- Apolda.** Sonnabend, 14. März, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Vorwärts“. Vortrag des Kollegen S. Leber: Der bevorstehende Gewerkschaftskongreß.
- Bahnen.** Sonnabend, 14. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Sägerhof“. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.
- Augsburg.** Samstag, 14. März, im „Blauen Bod“, Versammlung. Delegiertenwahl.
- Barmbed.** Montag, 16. März, Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Gärberstr. 134.
- Berlin.** Mittwoch, 18. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Bergner, Annenstr. 16, Versammlung. Vortrag des Herrn Dr.

Borchardt über: Nütigen'sche X-Strahlen. Verbandsangelegenheiten. **Böckum.** Sonntag, 15. März, Nachm. 4 Uhr, bei Wwe. Fischer, Bahnhof, Wästelweg, außerordentl. Mitglieder-Versammlung. Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. — Die Restanten werden ermahnt, ihren Pflichten nachzukommen.

- Bauzlan.** Sonnabend, 14. März, im Gallans zur „Hoffnung“, Mitglieder-Versammlung.
- Cannstatt. (Allg.)** Samstag, 14. März, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Muffischen Hof“, Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. — Sonntag, 22. März, Vortrag über: Nütigen's X-Strahlen.
- Cannstatt. (Sektion der Formier.)** Samstag, 14. März, Einzählung bei S. Bäuerle.
- Cottbus.** Sonnabend, 21. März, bei G. Dieß, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Bevollmächtigten. Anträge zum Gewerkschaftskongreß. Innere Angelegenheiten.
- Cheerwalde.** Am 21. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung.
- Erfurt.** Sonnabend, 14. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal, Gothardstr. 46. Die Bedeutung des 2. Gewerkschaftskongresses. Wahl eines Delegierten zu demselben. — Diese wichtige Tagesordnung mußte wiederholt wegen zu schlechten Besuchs zurückgestellt werden. Es ist daher vollständiges Erscheinen nötig. — **Erlangen.** Sonntag, 15. März, Mittags von 10-11 Uhr, Delegiertenwahl. — Von Nachm. 4 Uhr ab, Familienabend mit Musik und familiären Vorträgen im Lokal.
- Essen.** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Nachm. 5 Uhr, bei Birth Kemper, Volkstheater, Mitglieder-Versammlung.
- Esslingen.** Samstag, 14. März, Abds. 8 Uhr, Versammlung. — Die Restanten werden auf § 3. Abs. 6 aufmerksam gemacht.
- Frankenthal.** Samstag, 14. März, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Reißler, Speyererstr. Diskussion über den Antrag der Generalkommission, Streikfonds betr. Um pünktliches Erscheinen wird ersucht, da nachher Familienabendversammlung stattfindet. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.
- Frankfurt a. D.** Am 21. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — Die Restanten wollen ihren Verpflichtungen nachkommen.
- Gießen.** Sonnabend, 14. März, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß.
- Göppingen.** Samstag, 14. März, Abds. 8 Uhr, in den 3 Röhlg., Versammlung. Referat von Gen. Thiele über das Gewerkschaftskartell. — Alle Sendungen sind an den Bevollmächtigten, Otto Steinmayer, Frauenstraße 2 D, zu richten.
- Hannover. (Sektion der Schmiede.)** Dienstag, 17. März, Versammlung bei Grending, Langestr. 2.
- Kaiserlautern. (Allg.)** Dienstag, den 21. März, Abds. halb 9 Uhr, im „Gesellschaftshaus“, Steinstraße 26, Mitglieder-Versammlung.
- Karlsruhe-Mühlburg.** Samstag, 14. März, Abds. halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Walce“, Mitglieder-Versammlung. Delegiertenwahl.
- Kirchheim u. T.** Samstag, 21. März, Abds. 8 Uhr, Versammlung. — Unser Verkehrslokal befindet sich jetzt bei Gastwirt Heppeler (zum „Rab“), woselbst auch die Versammlungen stattfinden.
- Köhlitz a. M.** Sonntag, 15. März, Vormittags 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale des Arbeitervereins, Hoffertstraße 36.
- Magdeburg. (Sektion der Feilenhauer u. v. Berufs.)** Sonntag, 15. März, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei D. Hoße, Braunschweigerstr. 3. Delegiertenwahl.
- Mühlhausen i. G.** Montag, 16. März, Abends 8 Uhr, in der Wirtschaft Methmüller, Sitzung. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß.
- Münden i. W.** Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß das Verkehrslokal von jetzt ab bei Herrn G. Thiele, Ritterstraße, sich befindet; daselbst wird auch das Reisegelb von 7-8 Uhr Abends ausbezahlt.
- Münster i. W.** Samstag, 21. März, Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale des Wirts Vooß, Langenstr. 23. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.
- Neustadt a. D. S.** Den reisenden Kollegen zur Notiz, daß das Reisegelb bei Friedr. Auther, Thalfstr. 49, ausbezahlt wird. Verkehrslokal: „Union“, Friedrichstr.
- Nordhausen.** Sonnabend, 14. März, Versammlung. Abrechnung der Ballfahrten usw. — Sonntag, 15. März, Abends halb 8 Uhr, findet unser diesjähriger Stützungsball im Saale des Schützenhauses statt. Sämtliche Mitglieder werden ersucht, sich

zahlreich zu betheiligen, sowie bei Bekannten und in Gesellschaftskreisen eine rege Agitation zu entfalten. **Nürnberg. (Allgemeine Zahlstelle.)** Samstag, 21. März, Abends halb 9 Uhr, bei Herzog, Reithorstraße, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Die Abgabe von Blättern aus der Bibliothek geschieht nur gegen Vorzeigung des Verbandsbuchs. — Die Kollegen werden ersucht, bei Wohnungswechsel, ihre neue Adresse anzugeben. — Adresse des Bevollm.: Karl Breber, Werkelsgasse 311.



- Nürnberg. (Sektion der Glasfäner u. v. D.)** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß von der Verwaltung, behufs einer Statistik, Fragebogen ausgegeben wurden, und werden diejenigen, welche keine erhalten haben, gebeten, sofort zu reklamieren. Zugleich werden die Kollegen ersucht, dieselben, soweit es nicht geschehen ist, bald einzusenden. Da die Karten über die Arbeitslosenstatistik so pünktlich eingeht, werden die Arbeitslosen ersucht, dieselben ausgefüllt einzusenden.
- Nürnberg. (Sektion der Roth- und Wollengleber.)** Samstag, 14. März, im Café West, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. Gewerbliche Rundschau. — Die Kollegen werden ersucht, ihre Blätter aus der Bibliothek abzugeben; ferner zur Notiz, daß eine Anzahl Bücher neu angeschafft wurde. — Adresse des Bevollm.: Karl Schaller, Bärenschanzstr. 75; des Kassiers: Valentin Simon, Wunderburgstr. 6; des Einfassers: D. Neuwirth, „Goldner Anker“, Bergstr. 9. — Die Mitglieder werden ersucht, bei Wohnungswechsel, ihre Adresse den Obigen mitzutheilen.
- Oberlein a. D. N.** Samstag, den 15. März, General-Versammlung. Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongreß. Kommissionswahl zur Entgegennahme von Beschwerden. — Die reisenden Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.
- Offenburg.** Samstag, den 21. März, Mitglieder-Versammlung im „Schützen“ mit Vortrag: Die Entwicklung des Kapitals.
- Pirna.** Sonnabend, 14. März, Zahlabend im „Carolabad“.
- Rathenow. (Sektion der Einschleifer.)** Sonnabend, 21. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Brantke. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß.
- Reimscheid.** Sonntag, 15. März, Nachmittags 4 Uhr, General-Versammlung bei S. Schnepfenbühl. Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongreß. Wie stellen wir uns zu dem Mahnwort des in der „M. N. Ztg.“ erschienenen Artikels.
- Ruhrort.** Unsere Mitglieder-Versammlungen finden nicht mehr bei Haferkamp, Böhndtstr., sondern bei Ww. Polmann, Karlsruherstr., Ruhrort, statt.
- Schöningen.** Samstag, den 21. März, Abends 8 Uhr, bei Behrends, Pulvergasse, Versammlung. Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.
- Schramberg.** Samstag, den 14. März, Abends 8 Uhr im „Mühle“, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag und Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß.
- Schweinfurt.** Samstag, 14. März, Zahlabend im „Fränkischen Hof“. — Die Kleinenunterstützung wird bei Kollege Langels, Subengasse 1, ausbezahlt.
- Stettin.** Sonnabend, 14. März, Abends 8 Uhr, bei Lade, Pöhlkerstr. 82, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.
- Stuttgart. (Sektion der Glasfäner.)** Samstag, 14. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Hirsch“. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. Vortrag. — Sonntag, 15. März, gemeinschaftlicher Ausflug der beiden Zahlstellen nach Zuffenhausen zur Vereinigungsfest. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr im „Hirsch“.
- Villingen.** Sonntag, 22. März, Nachmittags 1 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der Bierbrauerei: Ott.
- Witten.** Sonntag, 15. März, Vormittags 10 Uhr, außerordentliche Mitglieder-Versammlung bei G. Welkenfeld. Wahl des Delegierten zum zweiten deutschen Gewerkschaftskongreß.

Öffentl. Versammlungen.

Chemnitz. Sonnabend, 21. März, Abds. 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Schützenhaus“, Schützenstraße. Vortrag des Genossen Herrn Landtagsabgeordneten Frähdorf.

Besprechung über Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. **Timbach.** Sonntag, 22. März, Nachm. halb 3 Uhr, öffentliche Versammlung der „Einigkeitler“ im „Johannesbad“. Abrechnung vom 4. Quartal 1896. Die Arbeitslosenstatistik. **Mannheim.** Sonntag, den 22. März, Vorm. 10 Uhr, im Saale des „Gambinus“, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften. Referent: G. Mohrhard-Berlin.

Anzeigen.

- Der Schlosser **Ernst Pahlig**, Buch-Nr. 42513, geb. zu Waldheim, eingetretten in Begegnung und der Gelbtücher **Emil Zinke**, B.-Nr. 94137, geb. zu Kuslau, eingetretten in Augsburg, werden ersucht, sofort ihre Adresse an die Verwaltungsstelle Augsburg gelangen zu lassen.
- Der Schmelz **Carl Philipp Buch-Nr. 115966**, geb. zu Leobsdorf am 26. Februar 1877, eingetr. in Dautzen, wird um Angabe seiner Adresse ersucht.
- Franz Weimann**, Bevollm., Dautzen.
- Der Schlosser **Adolf Guandt** wird aufgefodert, seinen Verpflichtungen der hiesigen Verwaltungsstelle gegenüber nachzukommen. **Verwaltungsstelle Pinneberg.**
- Das Verbandsmitglied, der Klempner **Otto Metzler**, wird um Angabe seiner Adresse ersucht. **Gustav Kuttert**, Kassier, Bochum, Johannerstraße 30.
- Der Schmelz **Emil Köri** aus Bronnberg, zuletzt Bevollmächtigter der hiesigen Zahlstelle, wird ersucht, seine jetzige Adresse dem unterzeichneten Kartell sofort einzusenden. **Gewerkschaftskartell Hof.** J. A.: Josef Frölich, Tischler, Schloßplatz 8.
- Bitte um die Adresse des Gelbtüchers **Otto Schulz**, z. Bt. in Hamburg. **Otto Reiter**, Erfurt, Webergasse 48 11.
- Ein junger, tüchtiger **Fellenhauer-Geselle**, nur bessere Kraft, findet dauernde Beschäftigung bei **Carl Busch**, Fellenhauererei und Dampfschleiferei, Königsberg, Pr., Wagnerstraße 29.
- Empfehle den Kollegen mein vorzüglich gearbeitetes **Formwerkzeug**. Vorzügliches **Formerpinsel**. Bestellungen über 5 M. franko. **Fritz Schneiderburger**, Halle a. S., Kl. Ulrichstr. 36.
- Tüchtige, auf seine Wagenlaternen-druck-fachen grübe **Metall-drucker** per Mail ges. **Florenz Pöge**, Barmen.
- Franz Kundrat**, Aschaffenburg (Bayern), fabrizirt als Spezialität: **Schieblehren** in jeder Größe und Qualität sowie **Winkel, Lineale, Zirkel** etc. unter Garantie für feinste und genaueste Ausführung und billigen Preisen. Preisliste gratis und franko. Wiederverkäufer erhalten den höchsten Rabatt.
-  **Mai-Marken**
- Liefert schnell und billig**
- Jean Holze**
- Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
- Verlangen Sie Muster.
- Ein tüchtiger **Siebmacher** und **Drachtweber** gesucht. **J. Noët**, St. Tannis & Grillages, Belfort (Frankreich).
- Eine wirklich gut gehende **Klempnerei** mit Hausgrundstück und Laden ist Wegzugs halber sofort zu verkaufen. Näheres bei **Hugo Zinke**, Klempnermeister, Frankenhäuser (Rhyffhäuser).
-  **Reise-Handbuch** für wandernde Arbeiter. Mit 3 Karten, geb. Mark 1.50. Durch **J. Schorm**, Nürnberg u. alle Buchhandl.